

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Das Tarifjahr 1998

**Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung**

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 02 11-7778-248
Fax: 02 11-7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

1.	Das Tarifjahr 1998 im Überblick.....	1
2.	Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten	3
2.1	Löhne und Gehälter.....	3
2.2	Arbeitszeit.....	7
3.	Ausgewählte Tarifrunden	9
3.1	Öffentlicher Dienst.....	9
3.2	Chemische Industrie.....	11
3.3	Bauhauptgewerbe	13
3.4	Einzelhandel.....	15
3.5	Metallindustrie	16
4.	Weitere tarifpolitische Themen.....	17
4.1	Sicherung und Ausbau der Tarifbindung.....	17
4.2	Altersteilzeit.....	20
4.3	Förderung der Ausbildung	21
4.4	Telearbeit	21
5.	Tarifpolitik unter dem Euro	22
6.	Ausblick: Tarifrunde 1999	24
	Anhang: Grafiken und Tabellen.....	26

Düsseldorf, Januar 1999

Belegexemplar

**Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de**

Hans **Böckler**
Stiftung

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1. Das Tarifjahr 1998 im Überblick

Das Tarifjahr 1998 wurde **von drei Elementen nachhaltig geprägt**: (1) Die Lohnrunde, die von hohen Erwartungen der Beschäftigten begleitet wurde, führte im wesentlichen zu moderaten Tarifabschlüssen, die zwar über dem Niveau des Vorjahres lagen, aber gleichwohl den Verteilungsspielraum erneut nicht ausschöpfen konnten. Die zahlreichen beschäftigungs- und sozialpolitisch motivierten Vereinbarungen zielten vor allem auf die Verbesserung der Ausbildungssituation und der Altersteilzeit. (2) Der Regierungswechsel als Folge der Bundestagswahlen am 27. September führte nicht nur zur Korrektur von Sozialabbaumaßnahmen¹, er setzte die Neuauflage eines "Bündnis für Arbeit" auf die Tagesordnung, was auch tarifpolitische Implikationen hat. (3) Angesichts der Einführung des Euro zum Jahresbeginn 1999 haben sich die deutschen Gewerkschaften auch intensiver als in den Vorjahren mit der Perspektive einer Europäisierung der Tarifpolitik befaßt. Im Kern setzen sie dabei auf eine verbesserte Koordinierung der nationalen Lohnpolitiken mit dem Ziel, eine transnationale Unterbietungskonkurrenz durch eine wettbewerbsorientierte Tarifpolitik zu verhindern (vgl. Punkt 5).

Nach Jahren der moderaten Tarifenwicklung, die im Ergebnis immer wieder zu Real-einkommensverlusten geführt hatte, sollte in der Tarifrunde 1998 deutlich mehr als nur ein Ausgleich der Preissteigerung erreicht werden. Die Parole vom **"Ende der Bescheidenheit"**, die der IG Metall-Vorsitzende Klaus Zwickel ausgegeben hatte, bildete zwar das übergreifende Motto der Tarifrunde, die Ergebnisse konnten den Ansprüchen jedoch keineswegs gerecht werden. Und das obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv entwickelten. Für 1998 prognostizierten die Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des wirtschaftlichen Wachstums von real +2,8 % gegenüber lediglich 2,2 % in 1997 und 1,4 % in 1996. Die Ertragssituation der Unternehmen hatte sich im Verlauf des Jahres 1997 weiter zum Teil außerordentlich verbessert. Darüber hinaus spielte zweifellos auch eine positive Rolle, dass die Lohn- und Gehaltsrunde nicht von anderen tarifpolitischen Konflikten überlagert war, wie dies 1997 mit der Auseinandersetzung um die Entgeltfortzahlung der Fall war.

Erste Orientierungsmarken für die Tarifrunde 1998 wurden bereits sehr früh gesetzt, weil die Tarifvertragsparteien in einer Reihe von Wirtschaftszweigen (u.a. Banken, Versicherungen, Stahl) schon im Sommer 1997 Tarifabschlüsse vereinbarten, die teilweise für das ganze Jahr 1998 und darüber hinaus Gültigkeit haben (vgl. Übersicht 1). Außerdem gab es aus der Tarifrunde 1997 Zweijahresabschlüsse mit Stufenanhebungen in 1998, die ebenfalls eine gewisse Orientierungsfunktion hatten (Metall, Textil, Bekleidung). In einer zeitlichen Vorreiterrolle befand sich in der Tarifrunde 1998 der öffentliche Dienst. Hier erreichte die ÖTV nach schwierigen Verhandlungen in der Schlichtung eine Tarifierhebung von 1,5 % für zwölf Monate. Diese - gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Lage - **bescheidene Größenordnung** hatte zweifellos eine dämpfende

¹ So wurde die Kürzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall von 100 auf 80 % rückgängig gemacht und damit auch der Erfolg der tarifpolitischen Anstrengungen auf diesem Gebiet auf alle Beschäftigten übertragen.

Wirkung auf die nachfolgenden Verhandlungen in den anderen Bereichen. Dennoch entwickelte sich dieser Abschluß nicht zum faktischen Pilotabschluß. Dazu war die ökonomische Situation in einigen Wirtschaftszweigen zu positiv. Dies gilt insbesondere für die florierende westdeutsche Chemieindustrie. Dort konnte die IG BCE ein Abschlußvolumen von rund 3 %² durchsetzen. Insgesamt fiel die Spannweite der Tarifabschlüsse im vergangenen Jahr deutlich größer aus als in den vorangegangenen Jahren.

In **Ostdeutschland** ist der Angleichungsprozeß, was die Tariflöhne und -gehälter anbelangt, wiederum etwas vorangekommen. Im vergangenen Jahr sind die Tarifvergütungen in einigen Tarifbereichen in kleinen Schritten an das Westniveau herangeführt worden. Deswegen hat sich das Tarifniveau Ost/West nur geringfügig auf 90,8 % erhöht.

In der Diskussion über die Weiterentwicklung des **Flächentarifvertrags** zeichnete sich nach den harten Konfrontationen der vergangenen Jahre vor allem im Bereich der Metallindustrie eine gewisse Entspannung ab. Im März 1998 machte Gesamtmetall der IG Metall ein Angebot für eine "neue Partnerschaft". Am 30.6. fand ein Spitzengespräch der beiden Organisationen statt. Im September einigten sie sich bereits weit im Vorfeld der Tarifrunde 1999 auf die Übernahme der Westergebnisse auf die ostdeutschen Tarifbereiche (vgl. dazu Punkt 3.5). In der tarifpolitischen Praxis setzte sich der Trend von **Differenzierung und Dezentralisierung** von tariflichen Regelungen und Leistungen fort. In großer Zahl wurden in Verbands- wie Firmentarifverträgen Härtefall-, Öffnungs- und Differenzierungsklauseln fortgeschrieben bzw. neu vereinbart. Inhaltlicher Gegenstandsbereich und verfahrensmäßige Ausgestaltung weisen jedoch nach wie vor eine erhebliche Spannweite auf. Die reale Bedeutung dieser Bestimmungen in der betrieblichen Praxis schwankt zwischen symbolischer Politik und regelmäßiger Nutzung.³ Zu bemerken ist auch, daß in einer wachsenden Zahl von Fällen den Gewerkschaften die Sicherung und die Neuherstellung von Tarifbindung gelingt. Dabei spielen ganz offensichtlich Ergänzungs- und Firmentarifverträge eine wichtige Rolle (vgl. dazu Punkt 4).

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde einem neuen "**Bündnis für Arbeit und Ausbildung**" ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Nach dem ersten Treffen am 7.12. formulierten die Teilnehmer u.a.: "Erforderlich sind wirksame Beiträge des Staates, von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Selbstverpflichtungen der Tarifparteien. Alle müssen zusammenwirken, um gemeinsam spürbare Beschäftigungserfolge zu erzielen. Es ist gemeinsames Verständnis, daß eigenverantwortliches Handeln der Bündnispartner - zum Beispiel der Tarifparteien und der Politik - an den Zielen dieses Bündnisses ausgerichtet wird und die Bündnisvereinbarungen unterstützt. Die Tarifautonomie bleibt unangetastet." Welche praktischen Konsequenzen dies beispielsweise für die Tarifrunde 1999 haben soll, blieb zwischen den Beteiligten bislang umstritten. Auch innerhalb der Gewerkschaften gehen die Meinungen darüber auseinander (vgl. Punkt 6.).

² Tarifierhöhung von 2,4 % für 14 Monate plus zusätzliche Einmalzahlung von 1,1 % eines Jahresentgelts.

³ Vgl. dazu im Detail Reinhard Bispinck, WSI-Tarifarchiv, Tarifliche Öffnungsklauseln 1998, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37, Düsseldorf Februar 1999.

2. Tarifiergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Die DGB-Gewerkschaften schlossen in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 13,2 Mio. Beschäftigte ab, davon 10,8 Mio. in den alten und 2,4 Mio. in den neuen Bundesländern. Für weitere 5 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 1997 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 2,2 Mio. Beschäftigten liefen 1998 die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die **Abschlußrate** belief sich - in den alten Bundesländern⁴ - gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 1,9 % (vgl. Tabelle 2). Dieser Wert berücksichtigt *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, schließt jedoch nach 1998 in Kraft tretende Erhöhungen ein. Berücksichtigt man nur die Abschlüsse, die 1998 in Kraft traten, ergibt sich eine Abschlußrate von 1,8 %.⁵ Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlußraten reicht von 1,5 % u.a. in den Bereichen Bauhauptgewerbe, Finanzdienstleistungen, öffentlicher Dienst bis zu 2,4 % im Bereich Handel.

Auch 1998 spielten "Nullmonate" bei den Tarifabschlüssen eine nicht unwichtige Rolle. Für rund 5,2 Mio., das entspricht knapp 50 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Rund 35 % mußten 1-2 Monate, 12 % 3-6 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für rund ein Viertel der davon betroffenen Beschäftigten Ausgleichszahlungen, die durchschnittlich 67 DM im Monat betrugen (vgl. Tabelle 3).

Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge in den alten Ländern beträgt durchschnittlich etwas mehr als ein Jahr (12,7 Monate) und liegt damit deutlich unter den Vorjahreswerten (1997: 16,8 und 1996: 16,2 Monate). Für rund 8,7 Mio. Beschäftigte (81,3 %) laufen die Abkommen 1 Jahr, für weitere 1,3 Mio. (12,4 %) über 13-14 Monate, der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten (vgl. Tabelle 4).

⁴ Für die neuen Bundesländer wurde *diese* Größe nicht errechnet, weil die Kombination aus eigenständigen Neuabschlüssen, Stufenanhebungen sowie der Übernahme von Westabschlüssen einen Vergleich vielfach schwierig macht.

⁵ Auch hier bleiben die Pauschal- und Einmalzahlungen unberücksichtigt.

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 1998

Abschluß	Tarifbereich	Lohn- und Gehaltsabschluß für 1998	
		Erhöhung	in Kraft ab, Laufzeit
Tarifabschlüsse 1996/97 mit (Stufen-)Anhebungen für 1998			
12/96-3/97	Metallindustrie West und Ost	2,5 %	1.4.98 für 9 Monate
09.01.97	Holzverarbeitung Westfalen	1,7 %	1.4.98 für 12 Monate
17.01.97	Textil-/Bekleidungsindustrie West	2,1 %	1.7.98 für 11/10 Monate
28.05.97	Banken West	2,0 %	1.12.97 für 13 Monate
24.06.97	Volkswagen AG	2,5 %	1.8.98 für 12 Monate
04.07.97	Versicherungen West	2,0 %	1.12.97 für 13 Monate
20.10.97	Stahlindustrie NRW, Nieders., Bremen	2,6 %	1.3.98 für 12 Monate
Tarifabschlüsse 1998			
08.01.98	Stahlindustrie Ost	2,6 %	1.1.98 für 13 Monate
10.02.98	Kfz-Gewerbe NRW	2,4 %	1.3.98 für 12 Monate
20.03.98	Kfz-Gewerbe Sachsen	1,3/0,8 %	nach 3 Nullmonaten 1.4.98/1.1.99
16.03.98	Textilindustrie Ost	2,25/1,0 %	1.3./1.11.98
27.03.98	Öffentlicher Dienst	1,5 %	1.1.98 für 12 Monate
25.06.98	Energie- u. Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	1,75 % ¹	1.5.98 für 12 Monate
04.05.98	Groß- und Außenhandel Bayern	2,5 %	nach 2 Nullmonaten 1.5.98 für 11 Monate
09.05.98	Chemie West	2,4 % ²	1.3.98 ³ für 14 Monate
16.04.98	Bauhauptgewerbe West	1,5 %	1.4.98 für 12 Monate
13.05.98	Druckindustrie West und Ost	2,0 %	1.4.98 für 12 Monate
17.05.98	Deutsche Bahn AG West und Ost	1,5 % ⁴	nach 1 Nullmonat 1.6.98 für 11 Monate
20.05.98	Bauhauptgewerbe Ost	1,5 %	1.10.98 für 6 Monate
10.06.98	Kautschukindustrie West Ost	2,0 % ⁵ 3,0 %	1.7.98 für 12 Monate 1.11.98 für 14 Monate
17.06.98	Papierverarbeitung West	1,75 % ⁶	nach 6 Nullmonaten 1.10.98 für 6 Monate
22.06.98	Einzelhandel Bayern	2,1–2,5 %	nach 2 Nullmonaten 1.7.98 für 10 Monate
22.06.98	Groß- u. Außenhandel Sachsen-Anhalt	2,5 %	nach 2 Nullmonaten 1.7.98 für 10 Monate
21.08.98	Rhein. Steinkohlenbergbau	1,4 %	nach 2 Nullmonaten 1.9.98 für 12 Monate
02.09.98	Hotels u. Gaststätten Bayern	1,8 % ⁷	1.9.98 für 7 Monate
01.12.98	Chemische Industrie Ost	3,7/2,3 % ⁸	1.1.99/1.1.00 für 6 Monate

1) 125 DM mtl. für 3 und 4/98.

2) Zusätzliche Einmalzahlung von 1,1 % eines Jahresentgelts.

3) In einzelnen regionalen Bereichen ab 1.4. und 1.5.

4) Ost: von 86 auf 87 bzw. 88 % ab 1/99 bzw. 1/00.

5) Zusätzliche Einmalzahlung von 12 % eines Monatsentgelts.

6) Sowie Lohnausgleich für 1 Std. Arbeitszeitverkürzung ab 1.4.98.

7) 200 DM Pauschale für 4 bis 8/98.

8) Einmalzahlung von je 60 DM für 10 und 11/98.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1998

Aussagekräftiger als die Abschlußrate ist die jahresbezogene Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter, weil sie (besser) mit anderen ökonomischen Größen (Preise, Produktivität) in Beziehung gesetzt werden kann. Zu diesem Zweck rechnet man die Abkommen, die nach Lage und Laufzeit meist nicht deckungsgleich mit dem Kalender-

jahr sind, entsprechend um und berücksichtigt auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie ggf. Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlußverzögerungen. Die so ermittelte kalenderjährliche **Steigerung der Tarifverdienste 1998 gegenüber 1997 betrug für ganz Deutschland 1,8 %** (vgl. Tabelle 5a). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 2,3 % im Wirtschaftsbereich Handel und am niedrigsten im Bereich des Baugewerbes mit 1,3 % aus. Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 1,7 und für Ostdeutschland 2,5 % (vgl. Tabellen 5b-c). Im Jahr 1997 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung jeweils 2,7 (Ost) und 1,4 % (West) betragen.

Tarifsteigerung 1998 ¹

Wirtschaftsbereich	Ost		West		Gesamt	
	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft	102	2,5	105	1,7	207	2,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	73	2,6	244	1,2	317	1,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	74	2,2	1.006	2,0	1.080	2,1
Investitionsgütergewerbe	405	1,8	4.060	1,8	4.465	1,8
Verbrauchsgütergewerbe	134	2,1	1.145	1,5	1.279	1,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	40	5,9	530	1,7	570	2,0
Baugewerbe	426	0,8	1.032	1,5	1.458	1,3
Handel	488	3,7	2.805	2,0	3.293	2,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	186	4,3	921	1,5	1.107	2,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	53	3,1	649	1,4	702	1,5
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	332	1,6	1.396	1,5	1.728	1,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	820	2,9	2.280	1,5	3.100	1,9
Gesamte Wirtschaft	3.133	2,5	16.173	1,7	19.306	1,8

1 Jahresbezogene Erhöhung 1998 gegenüber 1997. Angaben zu den ArbeitnehmerInnen (AN) in 1000.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1998

Der Stand der **tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau** kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.1998 ergibt sich dabei auf der Basis der ausgewählten Stammbereiche folgendes Bild (vgl. Tabelle 6 und nachstehendes Schaubild)⁶: Die Spitzengruppe mit 100 % bilden - seit geraumer Zeit nahezu unverändert - die Bereiche Eisen- und Stahlindustrie, Metallindustrie, Druckindustrie, Gebäudereinigerhandwerk Berlin, Papierverarbeitung (Lohn: 99,6 %), Versicherungen und Banken.⁷ Ebenfalls weit vorne liegen die Süßwarenindustrie (98,8 %⁸), der Einzelhandel (97 %), das Bauhauptgewerbe (93,8 %) sowie der Großhandel⁹ (Lohn 95,9 %, Gehalt 91,7 %). Eine beachtliche Zahl der Tarifbereiche bewegt sich zwischen 80 und 90 %, darunter der öffentliche Dienst (86,5 %), die chemische Industrie (81,8 %), die Braunkohle- und Gasindustrie (81,8 %) u.a. Im unteren Drittel der Liste finden sich Bereiche wie das Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen

⁶ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in manchen Tarifbereichen Löhne und Gehälter nicht dasselbe Angleichungsniveau aufweisen.

⁷ Hinzu kommen weitere Tarifbereiche wie die Wohnungswirtschaft, die Recyclingwirtschaft sowie der öffentliche Dienst in Ostberlin, der "außertariflich" seit dem 1.10.1996 100 % des Westniveaus erhält.

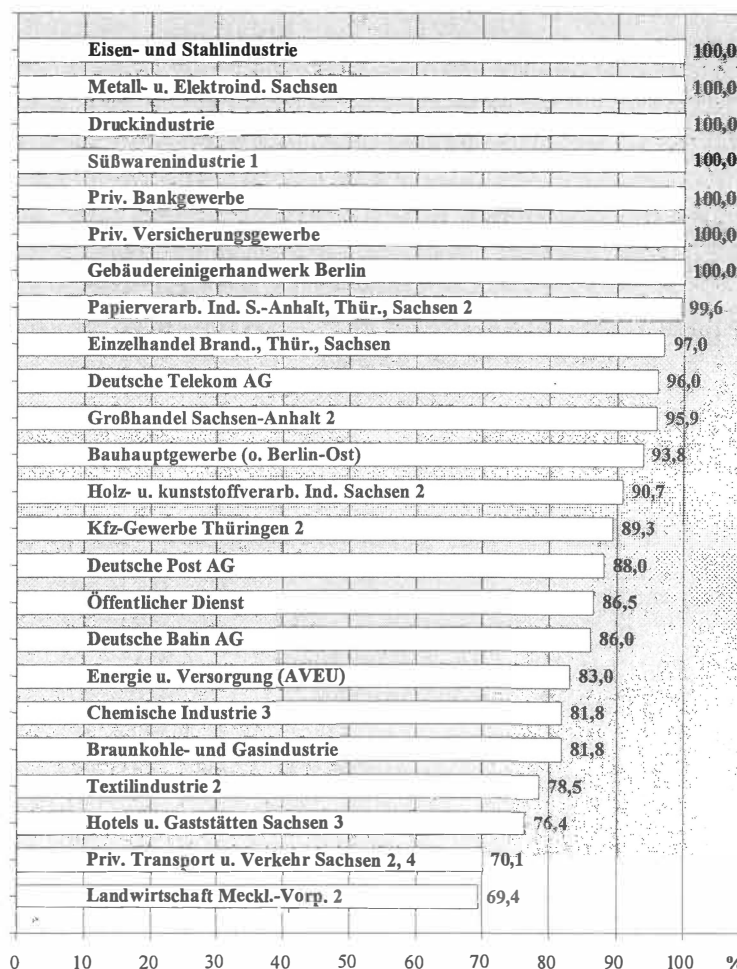
⁸ Bezogen auf den Durchschnitt der alten Bundesländer: 100 %.

⁹ Vergleichsbereiche Sachsen-Anhalt/NRW.

(76,4 %), die Textilindustrie (Lohn: 78,5 %), das private Verkehrsgewerbe Sachsen (Lohn: 70,1 %)¹⁰ und die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern (Lohn: 69,4 %).

In 7 Tarifbereichen sind bereits für 1999 weitere Tarifierhebungen im Rahmen von **Stufenplänen** vereinbart (vgl. Tabelle 7). In der chemischen Industrie steigt das Entgeltniveau zu Jahresbeginn auf 84,8 %, in der Holzverarbeitenden Industrie Sachsen steigen zum 1.4. die Löhne von 90,7 auf 92,4 %¹¹, die Gehälter von 75,6 auf 77 %.¹² Im Einzelhandel (o. Berlin-Ost, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) steigen die Löhne und Gehälter von 97 % auf 100 % (ab 4/99). Die Deutsche Bahn AG hebt die Vergütung zum Jahresbeginn 1999 von 86 auf 87 % an, die Deutsche Post AG zum Jahresbeginn von 88 auf 90 %¹³ und die Deutsche Telekom AG paßt von 96 auf 100 % an (ab 10/99).

Tarifniveau Ost/West in %*



* mittlere Gruppe, Endstufe
 1 der durchschnittl. West-Entgelte
 2 nur Lohn
 3 Eingangsstufe
 4 Neuabschluß liegt noch nicht vor.
 Stand: 31.12.1998

WSI
 Tarifarchiv 1999

Zum Stichtag 31.12.1998 errechnet sich auf Basis von 22 Tarifbereichen/-branchen ein **durchschnittliches Tarifniveau von 90,8 %**. Ende 1997 betrug das Ost/West-Niveau gut 89,8, Ende 1996 88,7 % und Ende 1995 rund 86 %. Dabei ist der Grad der realen Einhaltung der tariflichen Vergütungsbestimmungen nicht in Rechnung gestellt.

¹⁰ Laufzeit des Vertrages bis 31.1.1998. Neuabschluß liegt nicht vor.

¹¹ Wegen einer Stufenerhöhung im Westen sinkt das Niveau zum 1.6.99 schon wieder auf 90,6 %.

¹² Durch eine Stufenerhöhung im Vergleichsbereich Bayern sinkt das Niveau zum 1.6. jedoch wieder leicht ab.

¹³ In weiteren drei Stufen bis 2002 auf 100 %.

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist auch im vergangenen Jahr sehr moderat ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 1998 in immerhin acht/sechs (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau.¹⁴ Im übrigen variierten die Anhebungen zwischen 0,4 % in der Holzverarbeitenden Industrie Sachsen und 3,3 % im öffentlichen Dienst Ost¹⁵ (vgl. Tabelle 10).

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 1998 für ganz Deutschland liegt mit 1,8 % anders als noch im Vorjahr **erkennbar über der Inflationsrate** von knapp 1 %. Damit ist es der gewerkschaftlichen Tarifpolitik gelungen, mehr als einen Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten zu erreichen. Allerdings wurde der **Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (0,9 %) und Produktivitätsanstieg (2,8 %) von insgesamt 3,7 % erneut **nicht ausgeschöpft**.

Betrachtet man die **Effektiveinkommensentwicklung** in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild: Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in stieg 1998 um 1,6 %, preisbereinigt nahm sie damit um 0,7 % zu. Die Nettolohn- und -gehaltssumme stieg nominal um 1,5 %. Die realen Nettoeinkommen je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in sind im vergangenen Jahr um ganze 0,6 % angestiegen. Angesichts der kräftig gestiegenen Erwerbstätigenproduktivität (+2,8 %) sind die Lohnstückkosten um 1,3 % zurückgegangen, in Ostdeutschland sogar um 1,8 %.

Einkommensverteilung, Produktivität und Lohnstückkosten 1998

- Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahr -

	Gesamt	West	Ost
Bruttolohn- u. -gehaltssumme je AN	1,6	1,6 <i>1,8</i>	1,4
Nettolohn- u. -gehaltssumme je AN	1,5	1,4	2,2
Bruttolohn- u. -gehaltssumme je AN real	0,7	0,7 <i>0,8</i>	0,5
Nettolohn- u. -gehaltssumme je AN real	0,6	0,9 <i>0,5</i>	0,5
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	2,8	2,8	2,5
Lohnstückkosten	-1,3	-1,1	-1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

2.2 Arbeitszeit

Im Bereich der tariflichen **Wochenarbeitszeit** hat sich am faktischen Stillstand der Entwicklung auch im vergangenen Jahr nichts geändert. Die tarifliche Arbeitszeit betrug 1998 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Std. (West: 37,4 und Ost: 39,2 Std.). Ende 1998 galt für 17,9 % der erfaßten Beschäftigten in Deutschland eine tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit von 35 Stunden, für 52 % waren es

¹⁴ Dies war in einigen Fällen die Gegenleistung für Ausbildungsplatzzusagen bzw. -initiativen der Arbeitgeber, z.B. im Bereich der chemischen Industrie, der Deutschen Bahn AG.

¹⁵ Diese Steigerung ist (auch) auf die Anhebung des Tarifniveaus von 85 auf 86,5 % zurückzuführen.

zwischen 37 und 38,5 Stunden, für 15,4 % 39 Stunden. Immerhin 11,3 % haben noch eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und mehr (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabellen 11a-c).

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 1998 (Durchschnittswerte)

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	39,2	37,4	37,7
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
35	-	21,9	17,9
36 - 37	5,1	12,5	11,1
37,5 - 38,5	26,5	47,9	44,1
39 - 40 und mehr Std.	68,3	17,6	26,7
Freie Tage	1,4	2,1	1,9
Urlaub (Arbeitstage) ¹	28,3	29,2	29,1
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.735,5	1.643,2	1.659,5

¹ Mittlerer Urlaubsanspruch

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1998

Für rund 3,7 Mio. Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 1998 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich **1,9 freien Tagen**. Diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist in einigen Wirtschaftsbereichen von besonderer Bedeutung, so z.B. im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau (hier insbesondere im Steinkohlenbergbau und in der Braunkohle- und Gasindustrie) und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (hier insbesondere bei den Deutschen Seehafenbetrieben) (vgl. Tabelle 12).

Die tarifliche (mittlere) **Urlaubsdauer** beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt 29,1 Tage (West: 29,2 und Ost: 28,3 Tage) (vgl. Tabelle 13). Der Grundurlaub variiert zwischen 24,4 Tagen im Wirtschaftsbereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und 30 Tagen im Bereich Kreditinstitute/Versicherungen. Der Endurlaub streut zwischen 27,9 und 30,1 Tagen und liegt im Schnitt bei 30,0 Tagen.

Errechnet man auf der Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.659,5 Stunden, für Westdeutschland 1.643,2 Stunden und für Ostdeutschland 1.735,5 Stunden (vgl. Tabellen 14a-c).

Bei der Angleichung der übrigen tariflichen Regelungen und Leistungen (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) hat es in zahlreichen Einzelpunkten Fortschritte gegeben (vgl. die Übersicht in ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 15).

3. Tarifbewegungen in ausgewählten Bereichen¹⁶

3.1 Öffentlicher Dienst

In der Tarifrunde 1998 waren die Verhandlungen im öffentlichen Dienst von zentraler Bedeutung, denn aufgrund des Auslaufens der Tarifverträge zum Jahresende befand sich dieser Tarifbereich zeitlich in einer Vorreiterrolle. Die besondere Problematik im öffentlichen Dienst bestand darin, dass mehrere komplexe und umstrittene **Forderungs- und Regelungsbereiche** zugleich zur Verhandlung anstanden und die Arbeitgeber – wie bereits in den Vorjahren – detaillierte eigene Vorstellungen zur Veränderung bzw. Verschlechterung tariflicher Regelungsstandards in die Verhandlungen einbringen wollten. Während die ÖTV mit einem gesamten Forderungsvolumen von 4,5 % vor allem Beschäftigungssicherung und -förderung, Einkommenssicherung durch vollständigen Ausgleich der Preissteigerungsrate sowie eine weitere Anpassung der Osttarife an das Westniveau regeln wollte, ging es den öffentlichen Arbeitgebern um die Einschränkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Einschränkungen der Zusatzversorgung und mehr Arbeitszeitflexibilität. Eine weitere Angleichung der Osteinkommen lehnten sie ab.

Am 7. Oktober wurden vorgezogene **Tarifverhandlungen** für den öffentlichen Dienst aufgenommen und am 3. November ohne Ergebnis fortgesetzt. Zur inhaltlichen Beratung des von Gewerkschaftsseite vorgelegten Katalogs über Maßnahmen und Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung und -förderung kam es nicht, da die öffentlichen Arbeitgeber an ihrer Grundsatzposition aus der ersten Verhandlungsrunde festhielten. Am 18.12.1997 beschloß die Große Tarifkommission der ÖTV dann die Forderungen für die eigentliche Tarifrunde 1998 im öffentlichen Dienst. Mit einem Gesamtorderungsvolumen in Höhe von 4,5 % sollten sowohl beschäftigungssichernde und -fördernde Maßnahmen als auch die Sicherung der Einkommen durch vollständigen Ausgleich der Preissteigerungsrate angestrebt werden. Zur Erreichung der Ziele forderte die Gewerkschaft ÖTV den bereits genannten umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Gestaltung der Arbeitszeit und den Abschluß eines Tarifvertrages zur Altersteilzeit. Im Tarifgebiet Ost sollten die tariflichen Arbeits- und Einkommensbedingungen weiter angeglichen werden.

Die **offiziellen Verhandlungen** begannen mit einer ersten und zweiten Runde am 15. und 27.1.1998. Die Arbeitgeber beharrten darauf, dass erst über ihre Forderungen (insbesondere zur Zusatzversorgung und zur Entgeltfortzahlung) verhandelt werden müsse, bevor sie sich zu den Gewerkschaftsforderungen äußern könnten. Am 10. Februar wurden die Tarifverhandlungen, begleitet von Protestkundgebungen und Demonstrationen in 60 Städten mit ca. 25.000 Beteiligten, fortgesetzt. Die Tarifvertragsparteien fanden jedoch keine Annäherung, da die Arbeitgeber weiterhin auf Einschnitte bei der Zusatzversorgung und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestanden. Im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde erhöhte die ÖTV am 26.2., 2. und 3.3. mit **Warnstreiks**

¹⁶ Vgl. ausführlicher zu den Punkten 3.1-3.4 den Tarifpolitischen Halbjahresbericht, in: WSI-Mitteilungen 7/1998.

stufenweise den Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber. Bei den Verhandlungen am 3. und 4. März kam es zum Scheitern. Ein wesentlicher Grund war ein umfangreiches "9-Punkte-Papier" der Arbeitgeber. Die Gewerkschaft ÖTV erklärte das **Scheitern** der Verhandlungen, da dieses Papier kein Angebot darstelle, sondern in Wirklichkeit eine "Wunschliste" der Arbeitgeber sei. Nach ihren Berechnungen überstiegen die Abbauforderungen das Angebot der linearen Erhöhung beträchtlich und bewirkten insgesamt eine Absenkung des Tarifniveaus von rund 6 %.¹⁷ Die Arbeitgeber riefen daraufhin die Schlichtung an, diese begann am 11. März 1998 unter dem Vorsitz des ehemaligen Bremer Bürgermeisters Hans Koschnick (stimmberechtigt) und des ehemaligen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Carl-Ludwig Wagner. Am Abend des 27.3.1998 wurde nach mehreren Verhandlungen der Schlichtungskommission einstimmig folgende **Schlichtungsempfehlung** vorgelegt:

- Tarifierhebung von 1,5 % ab 1.1.1998 bis 31.12.1998.
- Tarifniveaueinhebung für das Tarifgebiet Ost von 85 auf 86,5 % ab 1.9.1998 mit einer Laufzeit bis 31.12.1999.
- Abschluß eines Tarifvertrages zur Altersteilzeit: Danach können die Beschäftigten ab dem 55. Lebensjahr ihre Arbeitszeit halbieren, wenn die betrieblichen Belange es zulassen, ab dem 60. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch. Das Einkommen wird von gesetzlich vorgeschriebenen 70 auf 83 % des Nettoeinkommens aufgestockt. Die Rentenbeiträge werden entsprechend dem Gesetz in Höhe von 90 % gezahlt.
- Abschluß von beschäftigungssichernden Maßnahmen für das Tarifgebiet Ost: Darin enthalten ist weiterhin die Möglichkeit, durch bezirkliche Tarifverträge die Wochenarbeitszeit für längstens drei Jahre herabzusetzen.¹⁸
- Weiteres Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Stand von 1993.
- Beteiligung der Beschäftigten am Anstieg der Kosten der Alterszusatzversorgung zur Hälfte: Die Arbeitgeber stocken zum 1.7.98 ihren Beitrag von 4,8 auf 5,2 % West auf. Die weiteren notwendigen Anhebungen werden ab 1999 hälftig durch Arbeitgeber und Beschäftigte getragen.
- Absichtserklärung der Arbeitgeber, die Zahl der Ausbildungsplätze auf dem jetzigen Niveau zu halten, und Verlängerung der Regelung zur Übernahme von Ausgebildeten für 6 Monate.
- Zusage zur Verhandlungsaufnahme über Regelungen zu Arbeitszeitkonten/-Faktorisierung, Arbeitszeitgesetz, Jahresarbeitszeit und den Begriff der Überstunden.

Am 2. April wurden die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Die Gewerkschaft stimmte einem Angebot der Arbeitgeber auf Grundlage dieses Schlichtungspruchs zu.¹⁹ Aus Sicht der ÖTV war vor allem die unveränderte Beibehaltung der 100%igen Entgelt-

¹⁷ Vgl. dazu im Detail ÖTV-Tarifsekretariat, TS-Hintergrund Nr. 1/98 vom 9.3.1998.

¹⁸ Bei einer Reduzierung auf bis zu 80 % (32 Std.), *kann* ein Lohnausgleich vereinbart werden, reicht die Herabsetzung auf bis zu 75 % (30 Std.), *muß* für diese zusätzliche Reduzierung ein Teillohnausgleich vereinbart werden. Eine betriebsbedingte Kündigung ist während dieser Zeit ausgeschlossen.

¹⁹ In der Tarifkommission der ÖTV stimmten 115 Mitglieder mit Ja, drei mit Nein und zwölf enthielten sich.

fortzahlung im Krankheitsfall ein Erfolg.²⁰ Die öffentlichen Arbeitgeber, die den Abschluß auf ein Volumen von 1,38 % bezifferten, strichen vor allem heraus, dass die Beschäftigten an der Finanzierung künftiger Kostensteigerungen bei der Zusatzversorgung beteiligt würden.

3.2 Chemische Industrie

Die Tarifverträge im Bereich der westdeutschen chemischen Industrie liefen regional unterschiedlich Ende Februar, März bzw. April 1998 aus. Im Vorjahr hatten die Tarifanhebungen 1,5 % zuzüglich einer Einmalzahlung von 60 DM betragen. Die wirtschaftliche Situation in diesem Wirtschaftszweig galt als hervorragend, Umsatz- und Ertragsentwicklung zeigten einen stabilen Aufwärtstrend.

Wie üblich gab der Hauptvorstand der IG Bergbau, Chemie, Energie bereits im Vorfeld (am 15.12.1997) eine **Forderungsempfehlung** für die Tarifrunde 1998 der **chemischen Industrie** bekannt. Danach sollten die Entgelte mit 12-monatiger Laufzeit um einen Prozentsatz erhöht werden, der - neben der Preissteigerungsrate - auch die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt, die von der Gewerkschaft im Branchendurchschnitt mit über 3 % angesetzt wurde.²¹ Den Rahmen für eine prozentuale Erhöhung sah der Vorstand zwischen 4 und 5 %. Eine weitere Forderung bezog sich auf den Einstieg in eine tarifvertraglich geregelte zusätzliche Altersversorgung. Angesichts des tendenziell sinkenden Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung und der rückläufigen betrieblichen Altersversorgungsaktivitäten sollte der Versuch gemacht werden, etwa über einen neutral verwalteten Branchenfonds eine zusätzliche Absicherung zu erreichen, der mit einem Teil der möglichen Einkommensverbesserungen gespeist werden könnte.²² Die regionalen Tarifkommissionen, die Ende Januar/Anfang Februar die endgültigen Forderungen beschlossen, hielten sich weitgehend an diese Vorgaben. Die Arbeitgeber forderten die Gewerkschaft auf, den moderaten tarifpolitischen Kurs der vergangenen Jahre fortzusetzen und wiesen auf die nach ihrer Auffassung gesplante wirtschaftliche Situation der Branche hin. Ausschlaggebend sei, dass "auch das schwächere Drittel der Mitgliedsunternehmen in der Lage sein muß, eine Tarifierhöhung dauerhaft zu verkraften".²³

Die erste Runde der regional geführten Tarifverhandlungen begann mit **Verhandlungen** im Bezirk Nordrhein am 17. März. Die zweite, wegen der übergreifenden Bedeutung insbesondere der Forderungen zur Altersteilzeit und zur Altersversorgung zentral geführte Verhandlungsrunde am 21.4.1998 brachte ebenfalls kein konkretes Ergebnis. Die Arbeitgeber wollten ein Entgeltangebot erst vorlegen, wenn die Gesamtkosten eines neuen Vertrages absehbar seien. Hinsichtlich einer verlängerten Altersteilzeit waren sich

²⁰ Bei deren Berechnung werden auch weiterhin die Überstundenzuschläge und Schichtzulagen berücksichtigt.

²¹ Vgl. Handelsblatt vom 22.12.1997.

²² Vgl. Handelsblatt vom 22.12.1997. Nach Angaben der IG BCE ist der Anteil der Chemie-Beschäftigten mit einem Anspruch auf Tarifrunde in den letzten Jahren von 70 auf 50 % gesunken.

²³ Vgl. "Arbeitgeber: Tarifabschluß muß für alle Unternehmen tragbar sein", in: Handelsblatt vom 6.3.1998.

beide Parteien einig, dass dies weitgehend kostenneutral möglich sei. Bei der zusätzlichen Altersrente sollten nach den vorläufigen Vorstellungen der IG BCE die vermögenswirksamen Leistungen genutzt werden.²⁴ Die Tarifgespräche gingen am 7. und 8.5.1998 in die entscheidende Runde. Nach 36stündigen Verhandlungen wurde dann am 9.5.1998 ein **Tarifabschluß** erzielt, der folgende Bestandteile umfaßt:

- **Erhöhung** der tariflichen Entgelte um 2,4 % mit einer Laufzeit von 14 Monaten sowie eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 1,1 % eines tariflichen Jahreseinkommens²⁵.
- Es wurde eine **Öffnungsklausel** vereinbart, wonach Arbeitgeber und Betriebsrat je nach wirtschaftlicher Lage einvernehmlich Vereinbarungen über die Kürzung und den Auszahlungszeitpunkt der Einmalzahlung treffen können.
- Für **Auszubildende** beträgt die Einmalzahlung 200 DM. Die Ausbildungsvergütungen selbst werden in bisheriger Höhe eingefroren. Im Gegenzug dafür kündigen die Arbeitgeber an, bis zum Ende des Jahres 2000 die Zahl der Lehrstellen um mindestens 5,5 % gegenüber 1997 zu steigern.²⁶
- Die bestehende Regelung über abgesenkte **Eingangstarife** für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose wurde verlängert.²⁷
- Die Laufzeit des bestehenden Tarifvertrages zur Förderung der **Altersteilzeit** wurde bis zum 31.7.2004 verlängert. Durch einvernehmliche betriebliche Regelungen besteht die Option auf eine zehnjährige Inanspruchnahme (bisher 5 Jahre). Weitere Verbesserungen sind u.a. die Erweiterung der Aufstockungszahlungen an Schichtarbeiter sowie die Aufstockung des Krankengeldzuschusses für Langzeitkranke von 20 auf 30 % des letzten Netto-Entgeltes.
- Abschluß eines "Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen und **Altersvorsorge**": Danach besteht ab 1.1.1999 die Möglichkeit zur Nutzung der tariflichen vermögenswirksamen Leistungen für die private Altersvorsorge.²⁸ Die Nutzung dieses Tarifvertrages ist freiwillig, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zweifelloos vereinbarte die IG BCE mit diesem Abschluß die im Volumen kräftigste Tarifierhöhung in einer großen Industriebranche in der Tarifrunde 1998. Dies ist nicht

²⁴ Bei einem 30jährigen Beschäftigten sei bei einem monatlichen Beitrag von 100 DM und 35 Beitragsjahren mit zusätzlichen monatlichen Rentenzahlungen von 900 DM zu rechnen, so die Beispielrechnung der IG BCE. Von den 100 DM entfielen 78 DM auf die vermögenswirksamen Leistungen der ArbeitnehmerInnen und 22 DM auf die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber entsprachen. Vgl. FAZ vom 8.5.1998

²⁵ Umgerechnet auf 12 Monate entspricht dieser Abschluß einer Einkommenserhöhung im Gesamtvolumen von 3 %. Die Einmalzahlung war spätestens zum 30.6.1998 zu zahlen. Sie entspricht für Beschäftigte in Normalschicht 14,25 %, in teilkontinuierlicher Schicht 15,8 %, in vollkontinuierlicher Schicht 18,5 % eines Monatsentgelts unter Berücksichtigung etwaiger Entgeltgarantie und Vorarbeiterzulagen.

²⁶ Außerdem sollen die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß und langzeitarbeitslose junge Leute verstärkt werden.

²⁷ Die Arbeit der regionalen "Runden Tische für Arbeitsmarktfragen" soll fortgesetzt werden.

²⁸ Voraussetzung dafür ist, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nach dem Betriebsrentengesetz aufgrund des Tarifvertrages anbietet. Die Beschäftigten können auch das zusätzliche tarifliche Urlaubsgeld in Höhe von 936 DM jährlich umwandeln, wenn sie über die vermögenswirksamen Leistungen bereits verfügt haben.

zuletzt auch eine Folge der ausnehmend guten wirtschaftlichen Verfassung der chemischen Industrie. Allerdings wurde auch erstmals die Festlegung der endgültigen Höhe der tariflich vereinbarten Einkommenssteigerung auf die betriebliche Ebene verlagert. Ein Zustimmungsvorbehalt der Tarifparteien bei der Nutzung der entsprechenden Öffnungsklausel ist nicht vorgesehen. Da sich die Öffnungsklausel ausschließlich auf die Einmalzahlung bezieht, ist die Gefahr gespaltener tariflicher Entgelttabellen nicht gegeben. In der Bewertung hoben beide Seiten hervor, dass mit dem Abschluß sowohl bei der Einkommensanhebung wie auch bei der Altersversorgung tarifpolitisches Neuland betreten worden sei.

In der zweiten Jahreshälfte standen die Tarifverhandlungen in der ostdeutschen Chemieindustrie an. Am 1.12.1998 konnte ein Tarifabschluß für die **chemische Industrie** in den **neuen Bundesländern** erzielt werden. Für die Monate November und Dezember 1998 werden die bisherigen Tarife wieder in Kraft gesetzt, die Beschäftigten erhalten für diese Monate eine Pauschale von jeweils 60 DM. Ab Januar 1999 steigen die Einkommen um 3,7 %, ab Januar 2000 um weitere 2,3 %. Wie bereits in der letzten Tarifrunde vereinbart, wurde mit Wirkung ab 1. November 1998 eine erste Stufe der "Entgeltgarantie" mit 1,25 % in Entgeltgruppe 5 und 3 % in den Gruppen 6 bis 8 wirksam. Berechnungsgrundlage für November und Dezember 1998 sind dabei die ab Januar gültigen Entgeltsätze. Ab Januar 2000 beträgt die Entgeltgarantie 1,9 % bzw. 4,5 % in der Gruppe 5 bzw. in den Gruppen 6 bis 8. Entsprechend der westdeutschen Regelung wird ein Entgeltkorridor zur Beschäftigungssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingeführt, der eine bis zu 10-prozentige befristete Entgeltabsenkung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien vorsieht. Der Manteltarifvertrag und der Tarifvertrag über eine Jahresleistung wurden wieder in Kraft gesetzt und sind zum 30. Juni 2000 kündbar. Die Jahresleistung beträgt weiterhin 65 % eines Monatseinkommens, wird in 1998 aber auf Grundlage der ab Januar 1999 erhöhten Entgelte gezahlt.

3.3 Bauhauptgewerbe

Die Tarifpolitik der vergangenen Jahre im Bauhauptgewerbe ist durch eine Fülle von Problemen und zum Teil harten Auseinandersetzungen bis hin zu Arbeitskämpfen gekennzeichnet: Ersatz für das Schlechtwettergeld, Einführung des tariflichen Mindestlohns im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz, Anpassung der Ostlöhne, Sicherung der Ausbildungsfinanzierung u.a.m. sind einige der Stichworte. Auch im Jahr 1998 fanden die Lohn- und Gehaltsverhandlungen vor dem Hintergrund einer anhaltenden Branchenkrise statt. Während die Arbeitgeber daraus die Notwendigkeit weiterer Lohnzurückhaltung und Kostensenkung ableiteten, wollte die IG BAU nach den Einbußen der vergangenen Jahre Realeinkommenssteigerungen für die Baubeschäftigten durchsetzen. Am 29.1.1998 beschloß die Große Tarifkommission der IG BAU die fristgerechte Kündigung der Entgelttarifverträge für das Bauhauptgewerbe West und Ost jeweils zum 31.3.1998 und **forderte eine einheitliche Erhöhung von 4 %** mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Hinsichtlich der Situation in Ostdeutschland wies die Gewerkschaft daraufhin,

dass die Lohnstückkosten in etwa auf dem Niveau von Westdeutschland angelangt seien.

Die **erste Verhandlungsrunde** West fand am 5. März 1998 statt. Die Arbeitgeber lehnten nicht nur – erwartungsgemäß – die Einkommensforderungen ab, sondern stellten ihrerseits Forderungen auf. In der ersten Verhandlungsrunde Ost am 11.3. bestanden die Arbeitgeber auf einer "Nullrunde" und wollten darüber hinaus die Beschäftigungssicherungsklausel ausweiten. Die Ausbildungsvergütungen sollten um 10 % gesenkt werden. Die jeweils **zweite** Runde fand am 2. (West) und 3. April (Ost) statt. Vor der dritten Verhandlungsrunde West demonstrierten am 14.4. bundesweit rund 14.000 Bauarbeiter auf 75 Baustellen für die gewerkschaftlichen Forderungen. Auch auf mehreren ostdeutschen Baustellen gab es Demonstrationen. Die Arbeitgeber machten deutlich, dass Lohnerhöhungen nur möglich seien, wenn es zu Kostenentlastungen an anderer Stelle käme. In diesem Zusammenhang brachten sie Einschnitte beim Urlaub bzw. beim Urlaubsgeld ins Gespräch.²⁹ Die IG BAU lehnte diese Form der "Selbstfinanzierung" von Tarifierhöhungen ab. Nach zweitägigen Verhandlungen erreichten die Tarifparteien am 16.4. für das **westdeutsche Bauhauptgewerbe** dann folgendes **Ergebnis**:

- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1.4. um 1,5 % angehoben mit einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Zur Sicherung der Sozialkassen wurde ein Eckpunkte-Papier vereinbart, das u.a. folgende Maßnahmen vorsieht, die ab Januar 1999 in Kraft treten sollen: Bei der Bemessungsgrundlage für das Urlaubsentgelt (nicht das zusätzliche Urlaubsgeld !) wird das 13. Monatseinkommen nicht mehr berücksichtigt. Die Beitragsleistungen sollen alle 4 Monate statt wie bisher monatlich erfolgen.
- Für stationär beschäftigte Arbeitnehmer fällt der Bauzuschlag von 5,9 % bis zum 1.4.2000 (mit Besitzstandssicherung) weg. Neueingestellte erhalten ab 1.4.1998 keinen Bauzuschlag mehr.³⁰
- Die Beschäftigungssicherungsklausel Ost wird auf das ganze Tarifgebiet Berlin übertragen: Hier können künftig per Haustarifvertrag und mit Zustimmung der Tarifparteien Vereinbarungen getroffen werden, die bis zu max. 6 % unter dem individuell gültigen Gesamttarifstundenlohn liegen.
- Die gesamte Lohntabelle für die alten Bundesländer wird für das Tarifgebiet Berlin übernommen.

Die Große Tarifkommission akzeptierte dieses Ergebnis mit großer Mehrheit. Für das **ostdeutsche Bauhauptgewerbe** gelang in der 3. Verhandlungsrunde am 23.4. keine Einigung. Die IG BAU erklärte die Verhandlungen daraufhin für gescheitert und rief am 30.4. die Schlichtung an. Diese erbrachte unter Vorsitz des CDU-Politikers Heiner Geißler am 20.5. folgenden Schlichtungsspruch: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,5 % nach 6 Nullmonaten ab 1.10.1998 bei einer Laufzeit bis zum 31.3.1999 sowie unveränderte Übernahme der bereits in 1997 vereinbarten Be-

²⁹ Mit einer Kürzung des Urlaubs von 30 auf 27 Tage könnte eine Lohnerhöhung von 1,8 % finanziert werden.

³⁰ Für die auf Baustellen geleisteten Arbeitsstunden bleibt der Bauzuschlag erhalten.

schäftigungssicherungsklausel, die eine 10%ige Absenkung der Tariflöhne/-gehälter ermöglicht. Damit kam es praktisch zu einer zeitlich verzögerten Übernahme des Westabschlusses, so dass die IG BAU zumindest ihr Ziel erreichte, ein erneutes Auseinanderdriften der beiden Tarifgebiete zu verhindern. Anfang Juli 1998 vereinbarten die Tarifparteien schließlich den bereits in Aussicht genommenen Tarifvertrag zur **Alters-
teilzeit** im Baugewerbe. Die Bauarbeitgeber traten davon jedoch im Rahmen der Erklärungsfrist wieder zurück.³¹

3.4 Einzelhandel

Die Tarifrunde 1998 im westdeutschen Einzelhandel gestaltete sich sehr schwierig. Nachdem bereits im vergangenen Jahr die letzten regionalen Abschlüsse für 1997 erst im Dezember vereinbart worden waren, liefen die Vergütungsabkommen Ende März bzw. April 1998 bereits wieder aus.³² Im ostdeutschen Einzelhandel standen für dieses Jahr keine Einkommensverhandlungen an: hier muß noch der bereits 1995 vereinbarte Stufenplan zur vollständigen Angleichung an das Westniveau umgesetzt werden³³. Im Juli 1997 war das Niveau auf 94 % (Berlin-Ost: 97 %) angehoben worden, in diesem Jahr folgt zum 1.7. die Anhebung auf 97 %³⁴ und zum 1.4.1999 auf 100 %.³⁵ Das **Forderungsvolumen** der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in den einzelnen West-Tarifbereichen bewegte sich **um 5 %**, dabei wurden überall Forderungskomponenten gestellt, die auf eine überproportionale Anhebung der unteren Vergütungsgruppen zielten. Die Ausgestaltung im einzelnen wies z.T. deutliche Unterschiede auf.

Ende März begannen die **Verhandlungen**, Ende April legten die Arbeitgeber die ersten Angebote auf den Tisch, die im Laufe der nächsten Wochen zum Teil aufgestockt wurden. Begleitet von Warnstreiks gingen die Verhandlungen Anfang Juni in die nächste Runde. Bei den Urabstimmungen für mögliche Arbeitsk Kampfmaßnahmen gab es Zustimmungsraten von über 90 %. Mitte Juni kam es zu teilweise ganz- und mehrtägigen Streiks von mehreren tausend Beschäftigten verteilt über das ganze Bundesgebiet. Daraufhin verbesserten die Arbeitgeber in einzelnen Tarifbereichen ihr Angebot geringfügig. Die HBV kündigte an, die Streiks im westdeutschen Einzelhandel auszuweiten.

Am **22.6.1998** einigten sich die Tarifparteien in **Bayern** in der 4. Verhandlungsrunde auf einen **Tarifabschluß**. Die Gehälter und Löhne erhöhen sich nach zwei Nullmonaten ab 1.7.1998 um 2,1 % bei einer Laufzeit bis zum 30.4.1999. Unterhalb des VerkäuferInnen-Endgehalts (Gruppe II, 6. Berufsjahr) beträgt die Tarifsteigerung bis zu 2,5 %. Die

³¹ Aufgrund einiger offener Fragen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung zur Alters-
teilzeit, die "Blockmodelle" gegenüber der "klassischen Teilzeit" schlechter stellen, konnte sich die Arbeitgeberseite zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dazu entschließen, den Tarifvertragsentwurf über die Altersteilzeit im Baugewerbe anzunehmen.

³² Zum 31.3.: NRW, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg; zum 30.4.: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz und Bayern.

³³ Gilt nicht für Mecklenburg-Vorpommern.

³⁴ In Sachsen-Anhalt: geänderte Berechnungsgrundlage. Thüringen: Verschiebung dieser Stufe auf den 1.8.

³⁵ In Sachsen-Anhalt tritt diese Stufe zum 1.10.1998 in Kraft. In Berlin wurde die 100%-Anpassung schon zum 1.1.1998 wirksam.

Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1.9. um 10 DM im 1. Ausbildungsjahr und jeweils 12 DM im 2. und 3. Jahr angehoben. Außerdem wurde eine Verhandlungspflicht zur Altersteilzeit vereinbart, der erste Termin wurde für den 3.7. anberaumt. In Bremen wurde am gleichen Tag ein nahezu identischer Abschluß vereinbart. In den folgenden 14 Tagen zogen weitere regionale Tarifbereiche mit vergleichbaren Vereinbarungen nach.³⁶ Im Durchschnitt bedeuten diese Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Nullmonate eine Tarifsteigerung um rund 1,8 %. Die HBV bezeichnete die Abschlüsse als "gutes Ergebnis" im Vergleich zu den Ergebnissen in anderen binnenmarktorientierten Wirtschaftsbereichen, außerdem sei die Forderung der Arbeitgeber nach Einführung einer neuen Niedriglohngruppe abgewehrt worden.

3.5 Metallindustrie

In der Metallindustrie fand - wie bereits eingangs erwähnt - im vergangenen Jahr keine Lohntarifrunde statt. Der Tarifabschluß vom Dezember 1996 enthielt im Rahmen seiner zweijährigen Laufzeit auch eine Stufenerhöhung von 2,5 % zum 1.4.98 mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres. Daher brauchte und konnte die IG Metall die Losung ihres Vorsitzenden vom "Ende der Bescheidenheit" zumindest in diesem Tarifbereich gar nicht in die tarifpolitische Praxis umsetzen. Gleichwohl war auch für die Metallindustrie 1998 kein tarifpolitisch ereignisloses Jahr. Im Gegenteil: Zunächst erregte das **Angebot von Gesamtmetall** an die IG Metall für eine "**neue Partnerschaft**" Aufsehen. Zwar enthielt es aus Sicht der IG Metall eine Reihe von bekannten Zumutungen (wie z.B. die Reduzierung der Tarifverträge auf wenige verbindliche Grundbestimmungen, weitreichende Öffnungsklauseln, ertragsorientierte Tarifleistungen, erweiterte Friedenspflicht u.a.m.), die bereits früher auf entschiedene Ablehnung der Gewerkschaft gestoßen waren, dennoch blieb das Angebot nicht ohne Wirkung, weil es mit einem nachdrücklichen Bekenntnis zum (allerdings "modernisierten") Flächentarifvertrag vorgetragen wurde und auch auf neue Kommunikationsformen abzielte. Gesamtmetall-Präsident Stumpfe äußerte auf einem Kongreß in Berlin: "Was uns für die Zukunft vorschwebt und wovüber es nach meiner Ansicht gemeinsam nachzudenken lohnt, ist eine andere Kultur der Zusammenarbeit. Wir werden auf beiden Seiten überprüfen müssen, ob unsere gegenwärtigen Umgangsformen und unsere konkreten Verhaltensweisen den Interessen unserer Mitglieder noch entsprechen." Der IG Metall-Vorsitzende Zwickel erklärte dazu, ein politischer Dialog sei durchaus praktisch. Er könne dazu beitragen, sich in Sachfragen schneller zu einigen. Stumpfes Vorschlag werde schon bald auf den Prüfstand gestellt. In den anstehenden Gesprächen über die Reform des Flächentarifvertrages könne der Arbeitgeber-Dachverband zeigen, ob er die seit zwei Jahrzehnten verschleppte Reform nun ernsthaft anpacken wolle. Auf regionaler Ebene fanden zahlreiche Gespräche zwischen den Tarifparteien statt, die auf eine Überarbeitung insbesondere der Mantel- und Rahmentarifverträge zielten. Zu konkreten Vereinbarungen ist es allerdings im Jahr 1998 nicht gekommen

³⁶ (Hamburg u. Baden-Württemberg: 24.6., Saarland: 25.6., Hessen: 26.6., NRW: 29.6., Schleswig-Holstein: 3.7., Niedersachsen: 8.7., Rheinland-Pfalz: 9.7.)

Am 30.6. fand dann ein **Spitzengespräch** der beiden Organisationen statt. In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich die beiden Organisationen zur Tarifautonomie, die bereits begonnenen Verhandlungen zur Reform der Flächentarifverträge sollen auf regionaler Ebene fortgesetzt werden. Außerdem wurde eine gemeinsame Erklärung zur Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und zur beruflichen Bildung verabschiedet. Darin appellierten beide Seiten u.a. an die Unternehmen, die Zahl der Ausbildungsplätze wie 1997 auch in diesem und im nächsten Jahr um 10 % zu erhöhen. IG Metall und Gesamtmetall vereinbarten ferner einen Workshop zur Analyse des niederländischen Modells, um zu prüfen, welche Elemente daraus Vorbild für die Arbeitsbeziehungen in Deutschland sein könnten. Außerdem einigten sich IG Metall und Gesamtmetall auf einen Tarifvertrag zur Einführung des Euro.

In einem weiteren Spitzengespräch im September vereinbarten die Metall-Tarifparteien bereits weit im Vorfeld der Tarifrunde 1999 die **Übernahme der West-Tarife** für die rund 272000 Beschäftigten in der Branche in den neuen Ländern. Die Ergebnisse der nächsten Tarifrunde sollen mit einem Monat Verzug auf Ostdeutschland übertragen werden. Zugleich sollten die Regelungen zur Altersteilzeit noch im Jahr 1998 in den neuen Ländern angewandt werden. Im Gegenzug wurde die 38-Stunden-Woche für die Beschäftigten Ost bis Ende 2000 festgeschrieben. Sie ist damit weiterhin drei Stunden länger als im Westen.³⁷ Auch die für Ostdeutschland vereinbarten Härtefallklauseln, die bei schlechter Firmenlage eine Bezahlung unter Tarif erlauben, wurden verlängert. Bis Ende des Jahres 2000 sollen die tariflichen Sonderzahlungen nicht gesenkt werden. Außerdem sollen die regionalen Tarifvertragsparteien so bald wie möglich Gespräche über die Reform der Flächentarifverträge in den neuen Ländern aufnehmen.

Der IG Metall-Vorsitzende Zwickel sagte, es bestehe nun die Voraussetzung, daß bei der nächsten Lohnrunde erstmals ein gesamtdeutsches Ergebnis vorliege und die ost-deutschen Beschäftigten gleichberechtigt einbezogen würden. Gesamtmetall-Präsident Stumpfe erwartet von der Vereinbarung, daß sich die Erosion des Flächentarifs in Ostdeutschland deutlich verlangsamt, möglicherweise sogar gestoppt wird.

4. Weitere tarifpolitische Themen

4.1 Sicherung und Ausbau der Tarifbindung

In der öffentlichen Diskussion um die aktuelle Entwicklung des Tarifsystems dominiert die Wahrnehmung der Krisen- und Erosionstendenzen. Tarifwidriges Verhalten, Tarif- und Verbandsflucht stehen im Vordergrund. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß trotz der unbestreitbaren Krisentendenzen die Tarifbindung durch Verbands- bzw. Flächentarifverträge nach wie vor das dominierende Regulierungsmuster für die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Bundesrepublik darstellt. Die Zahlen des IAB-Betriebspanels belegen dies eindeutig. 1997 unterlagen in Westdeutschland 49,0 % der

³⁷ Damit war auch die vom IG Metall-Bezirk Berlin-Brandenburg, Sachsen verfolgte Absicht, die Einführung der 35-Stunden-Woche auf die tarifpolitische Tagesordnung zu setzen, gegenstandslos.

Betriebe und 65,2 % der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft³⁸ einem Branchentarifvertrag. In Ostdeutschland waren es 25,7 % der Betriebe und 43,9 % der Beschäftigten. Je nach Wirtschaftsbereich ergeben sich erhebliche Unterschiede.

Auch wenn für Westdeutschland insgesamt ein rückläufiger Trend zu beobachten ist³⁹, so gibt es doch auch gegenläufige Bewegungen. In vielen, teilweise bedeutsamen Einzelfällen haben sich die Gewerkschaften auch erfolgreich für die Sicherung und den Ausbau der Tarifbindung eingesetzt. In anderen Fällen sind die Auseinandersetzungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Die folgenden Beispiele illustrieren die Spannweite der unterschiedlichen Vorgehensweisen und Ergebnisse.

Flächentarifbindung nach Branchen¹

- Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die einem Branchentarifvertrag unterliegen, in Prozent -

Branche	Westdeutschland				Ostdeutschland	
	1995		1997		1997	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Landwirtschaft	43,5	62,1	42,6	57,3	18,7	22,6
Bergbau/Energie	78,2	78,4	52,4	71,4	52,2	84,6
Grundstoffverarbeitung	61,4	80,0	60,6	77,7	31,2	52,8
Investitionsgüter	58,5	81,7	58,2	77,4	34,9	43,2
Verbrauchsgüter	68,7	79,0	73,0	77,2	42,3	46,2
Baugewerbe	79,3	90,9	70,2	85,3	40,6	49,8
Handel	52,7	70,7	54,2	69,2	23,8	47,0
Verkehr/Nachrichten	51,7	50,4	36,5	44,6	25,1	42,5
Kredit/Versicherungen	68,6	92,5	61,0	83,8	44,5	88,1
Sonstige Dienste	37,0	46,5	33,6	42,2	14,4	31,2
Insgesamt	51,8	69,9	49,0	65,3	25,7	43,9

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und öffentlichen Dienst

Quelle: IAB-Betriebspanel, 3. Welle 1995, 5. Welle 1997

• *Tischlerhandwerk Nordwestdeutschland*

Ein Beispiel für die enormen Schwierigkeiten, die Tarifbindung überhaupt zu erhalten, bietet das nordwestdeutsche Tischlerhandwerk. Der Fachverband Holz und Kunststoff weigert sich, mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff Tarifverträge abzuschließen, weil die GHK im Jahr 2000 mit der IG Metall fusioniert. Zahlreiche Bemühungen, den Konflikt beizulegen, darunter auch ein Spitzengespräch auf Bundesebene mit dem Ziel einer Gesamtlösung, sind ergebnislos verlaufen. Stattdessen hat der Fachverband erstmals mit der "Christlichen Gewerkschaft Deutschlands" tarifliche Regelungen abgeschlossen; eine Organisation, die bislang in der Branche kaum Mitglieder hat und deren Gewerkschaftsstatus von den DGB-Gewerkschaften auch grundsätzlich bestritten wird.

³⁸ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und öffentlicher Dienst.

³⁹ Für Ostdeutschland liegen keine entsprechenden Angaben vor.

Der GHK ist es allerdings durch zahlreiche Arbeitskampfmaßnahmen gelungen, mit einer größeren Zahl von Unternehmen Firmentarifverträge abzuschließen.⁴⁰

• **Ravensburger AG**

Der Spielehersteller Ravensburger AG führte im Mai 1997 ein "Bündnis zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung" ein. Es sah u.a. eine - tarifvertragswidrige - unbezahlte zweistündige Verlängerung der Arbeitszeit von 36 auf 38 Stunden in der Woche vor. Knapp 90 % der Beschäftigten stimmte nach Einzelbefragung durch die Vorgesetzten dieser Regelung zu. Das Unternehmen verließ in der Folge den Arbeitgeberverband. Der IG Medien gelang es durch eine konsequente Betreuungsarbeit, im Frühjahr 1998 bei den Betriebsratswahlen 7 der 15 Betriebsratssitze zu erringen. Sie forderte das Unternehmen zu Tarifverhandlungen auf, doch kurz bevor die betriebliche Tarifkommission gewählt werden sollte, bot das Unternehmen schließlich im Mai 1998 einen Firmentarifvertrag an, in dem es den Flächentarifvertrag für die papierverarbeitende Industrie (wieder) anerkennt.

• **Deutsche Flughafengesellschaften**

Aufgrund von EU-Recht sind die Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen, die bislang ausschließlich den Flughäfen vorbehalten war, für andere Anbieter geöffnet worden.⁴¹ Die Flugverkehrsgesellschaften können seit Anfang 1998 die Abfertigung selbst durchführen, seit Anfang 1999 ist auch die sog. Drittabfertigung möglich. Damit gerieten die Tarife für die Beschäftigten bei den Flughäfen erheblich unter Druck. Nach mehreren Verhandlungsrunden für die Beschäftigten bei den deutschen Flughafengesellschaften, die unter den BAT für den öffentlichen Dienst fallen, einigten sich die ÖTV und die Arbeitgeberseite auf einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Er sieht im Kern Öffnungsklauseln vor, die nur wirksam werden, wenn bezirkliche Zusatztarifverträge darüber abgeschlossen werden.⁴²

• **Sinitec**

Im Mai 1997 wurden die Pläne der Siemens-Nixdorf AG bekannt, den Service-Bereich auszugliedern, aus der bestehenden Verbandstarifbindung herauszulösen und dadurch u.a. die Arbeitszeit von 35 auf 40 Stunden auszudehnen. In langwierigen Verhandlungen - begleitet von Demonstrationen, bundesweiten Aktionstagen und Warnstreiks der betroffenen Beschäftigten - konnte die IG Metall im Juni 1998 mit den regionalen Arbeitgeberverbänden einen Ergänzungstarifvertrag abschließen, der für alle (ausgegründeten) Sinitec GmbHs die Tarifbindung aufrecht erhält. Er sieht u.a. abweichend vom Verbandstarifvertrag die 37-Stunden-Woche vor und schließt betriebsbedingte Kündigungen während der Laufzeit des Vertrages bis Oktober 2001 aus. Vor Auslaufen des Ver-

⁴⁰ Vgl. die Dokumentation des Konflikts auf den Internet-Seiten der GHK unter der Adresse: <http://www.ghk.de/tischlerdoku.html>.

⁴¹ Dazu gehören u.a. Gepäckabfertigung, Betanken und Reinigen der Flugzeuge, Fahrgastbeförderung, sonstige Dienstleistungen, die auf dem Vorfeld der Flughäfen zu erledigen sind. Es geht um einen Markt von derzeit 5 Mrd. DM.

⁴² Vgl. im einzelnen ÖTV (Hrsg.), TS (Tarifsekretariat) berichtet Nr. 106, Stuttgart, 18.12.1998.

trags sollen Gespräche geführt werden, ob eine Anpassung der Arbeitszeit an die des Manteltarifvertrages für die Metallindustrie möglich ist.⁴³

• *debis*

Nach monatelangen Verhandlungen vereinbarte die IG Metall mit den zuständigen Arbeitgeberverbänden und der debis AG, einer Konzerntochter von (jetzt) Daimler Chrysler, einen Ergänzungstarifvertrag, der den persönlichen Geltungsbereich von 2.400 auf rund 5.000 Beschäftigte ausweitet.⁴⁴ Der Tarifvertrag sichert den bisher tarifgebundenen sowie den regelmäßig schichtarbeitenden Beschäftigten die 35-Stunden-Woche, die übrigen eine 40-Stunden-Woche haben.⁴⁵ Die Vergütung basiert auf einem Jahreszielgehalt, das u.a. von der Leistungsbeurteilung und der Erreichung der Ergebnisplanung abhängt. Der Vertrag enthält darüber hinaus Regelungen u.a. zur Weiterbildung, zum Kündigungsschutz und zur Verdienstsicherung.

4.2 Altersteilzeit

Auch im vergangenen Jahr sind wieder für eine Reihe von Tarifbereichen Verträge zur Altersteilzeit abgeschlossen worden. Dazu zählen u.a. folgende Bereiche: Öffentlicher Dienst, Post und Telekom, Chemieindustrie Ost, Metallindustrie Küste, Niedersachsen und Osnabrück-Emsland, Stahlindustrie NRW, Kautschukindustrie, Süßwarenindustrie, Einzelhandel Bayern⁴⁶. In einigen Bereichen wurden die Verträge an die veränderte gesetzliche Grundlage angepaßt, die auch eine zehnjährige Altersteilzeitphase zuläßt. Insgesamt gibt es inzwischen Tarifvereinbarungen für 25 Wirtschaftszweige und eine größere Zahl von Unternehmen mit insgesamt knapp 10 Millionen Beschäftigten, die auf dem Altersteilzeitgesetz aufbauen. Die Tarifverträge stocken das Einkommen vielfach auf 85 % des letzten Nettoeinkommens und die Rentenbeiträge gelegentlich auf bis zu 100 % auf. In einigen Fällen wird auch der spätere Rentenabschlag zum Teil ausgeglichen. In einigen Branchen wird durch tarifliche Regelung (nur) die Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Alternativen einschließlich des Blockmodells ermöglicht, ohne daß Leistungsverbesserungen vorgesehen sind.⁴⁷

⁴³ Vgl. zur tarifpolitischen Situation im Informations- und Kommunikationssektor generell den Beitrag von Armin Schild, Hilde Wagner, Auf dem Weg zur Tarifbindung im Informations- und Kommunikationssektor. Ein Beispiel der Tarifpolitik der IG Metall im Bereich industrieller Dienstleistungen, in: WSI-Mitteilungen 2/1999.

⁴⁴ Von den 2.400 Beschäftigten hatten rd. 1.000 lediglich aufgrund entsprechender Klauseln im Arbeitsvertrag Anspruch auf die tariflichen Leistungen. Binnen 18 Monaten soll über eine Ausweitung des Geltungsbereichs verhandelt werden. Vgl. ausführlich A. Schildt, H. Wagner, Auf dem Weg ... a.a.O.

⁴⁵ Diese wird ab dem 40. bis zum 54. Lebensjahr stufenweise auf 35 Stunden reduziert. Außerdem haben alle Beschäftigten mit einer 10jährigen Betriebszugehörigkeit Anspruch auf die 35-Stunden-Woche bei vollem (Effektiv-)Vergütungsausgleich.

⁴⁶ Hierbei handelt es sich um einen Pilotabschluß, der inhaltlich auch auf die übrigen regionalen Tarifbereiche des Einzelhandels übertragen werden soll.

⁴⁷ Vgl. zu den Regelungen im Einzelnen: Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv, Tarifliche Altersteilzeit. Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftszweigen, in: WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, November 1998.

4.3 Förderung der Ausbildung

Fortgesetzt haben die Gewerkschaften ihre Bemühungen zur tarifvertraglichen Förderung der Ausbildung. Eine Bilanz zum Jahresende 1998 ergibt folgendes Bild⁴⁸: In rund 90 Tarifbereichen aus über 55 Wirtschaftszweigen finden sich tarifliche Regelungen und sonstige Vereinbarungen zur Förderung der beruflichen Ausbildung. Sie erfassen rund 10,6 Mio. Beschäftigte. Die Form der Vereinbarungen reicht von Appellen der Tarifvertragsparteien über Erklärungen bzw. Selbstverpflichtungen der Arbeitgeberverbände bis hin zu verbindlichen Absprachen und regulären tariflichen Regelungen. In 68 Tarifbereichen mit rund 6,8 Mio. Beschäftigten finden sich Regelungen zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze. In einem Teil der Fälle wurden quantifizierte Vorgaben (prozentuale Steigerung bzw. Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze) vereinbart, vielfach werden aber auch nur eher allgemeine Aussagen oder Verpflichtungen getroffen. Zum Teil finden sich auch (präzise) Absprachen zur Kontrolle der praktischen Umsetzung und Einhaltung. In einer Reihe von Tarifbereichen wurde eine Verknüpfung mit der Höhe der Ausbildungsvergütung vorgenommen, häufig in konditionierter Form, sodaß die Absenkung der Ausbildungsvergütung nur dann vorgenommen werden kann, wenn eine bestimmte Steigerung des Ausbildungsvolumens erreicht wird. In rund 60 Tarifbereichen mit rund 9,2 Mio. Beschäftigten bestehen Regelungen zur Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung. Neben Vereinbarungen zur unbefristeten Übernahme finden sich überwiegend Regelungen zur befristeten Übernahme zwischen 3 und 12 Monaten bzw. in ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Teilweise haben sich die Arbeitgeberverbände zu Vermittlungsbemühungen für nicht übernommene Ausgebildete bereit erklärt. In einigen Tarifbereichen gibt es Vereinbarungen über abgesenkte Einstiegsvergütungen für übernommene Ausgebildete bzw. neu eingestellte Berufsanfänger. Sie sind in der Regel auf 1 Jahr befristet.

So eindrucksvoll sich diese Zahlen ausnehmen, sie lassen keinen direkten Rückschluß auf die konkreten Wirkungen der tariflichen Regelungen zu, weil es in den meisten Fällen keine verlässlichen Informationen über deren praktische Umsetzung gibt. Dies gilt sowohl für die Regelungen zum Erhalt bzw. zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze wie auch für die (befristete) Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung. Eine systematische Erfolgskontrolle ist auch nur in den wenigsten Tarifvereinbarungen vorgesehen. Auch wenn sich in einer Reihe von Tarifbereichen interessante und zweifellos wirksame Vereinbarungen finden, so legt die Art und Weise der Vereinbarungen, Erklärungen und Absprachen, die häufig keinen (tarif-)rechtlich verbindlichen Charakter haben und vielfach nur betriebliche Optionen eröffnen, insgesamt nahe, die quantitativen Effekte nicht allzu hoch anzusetzen.

4.4 Telearbeit

Mit der Deutschen Telekom AG und T-Mobil schloß die Deutsche Postgewerkschaft im Oktober vergangenen Jahres nach einem erfolgreichen über mehr als zwei Jahre durch-

⁴⁸ Vgl. ausführlich Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv, Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998, Elemente qualitativer Tarifpolitik 36, Januar 1999.

geführten Pilotversuch einen Tarifvertrag zur Telearbeit ab.⁴⁹ Es handelt sich um einen der wenigen Tarifverträge, die es überhaupt zu diesem Regelungsbereich gibt.⁵⁰ Danach gilt für die alternierende und mobile Telearbeit das Freiwilligkeitsprinzip sowohl für ArbeitnehmerInnen wie Arbeitgeber. Die Regelungen beziehen sich u.a. auf die Aspekte Kostenübernahme, Arbeitsorganisation, Zeiterfassung, Datenschutz, Arbeitgeberzugang zur häuslichen Arbeitsstätte sowie Haftungsfragen. Erstmals ist mit diesem Tarifvertrag gelungen, ein Zugangsrecht auf elektronischem Wege zur gewerkschaftlichen Betreuung von Telearbeitern durchzusetzen. Die DPG hat künftig die Möglichkeit, die verminderten Möglichkeiten der Tele-ArbeitnehmerInnen, gewerkschaftliche Informationsangebote im Betrieb zu nutzen, durch ein elektronisches Medium auszugleichen. Dazu erhält sie die Möglichkeit, in eigener inhaltlicher Verantwortung gewerkschaftliche Informationen im Intranet der Telekom/T-Mobil zu hinterlegen. Die Beschäftigten können darauf zugreifen, soweit entsprechende Kommunikationssysteme vorhanden sind.⁵¹

5. Tarifpolitik unter dem Euro

Angesichts der Einführung des Euro hat im vergangenen Jahr eine intensive Diskussion zwischen den europäischen Gewerkschaften darüber stattgefunden, wie eine **europäische Perspektive** der bislang strikt national ausgerichteten Tarifpolitik aussehen könnte.⁵² Da mit dem Euro die Pufferfunktion von Wechselkursanpassungen wegfällt, wird der Druck auf die nationalen Arbeits- und Einkommensstandards zunehmen. Die naheliegende Schlußfolgerung lautete, daß ohne eine grenzüberschreitende Abstimmung der Tarifpolitik eine lohnpolitische **Unterbietungskonkurrenz** nicht zu verhindern sein wird. Bereits in den 80er Jahren war fast überall in Europa ein grundlegender tarifpolitischer Paradigmenwechsel zu konstatieren, der als Übergang von einer produktivitäts- zu einer wettbewerbsorientierten Tarifpolitik bezeichnet werden kann.⁵³ Seither ist es den europäischen Gewerkschaften nur noch selten gelungen, den durch das Produktivitätswachstum vorgegebenen "kostenneutralen" Verteilungsspielraum auszuschöpfen. Im Ergebnis kam es zu einer massiven Umverteilung von Arbeitnehmer- zu Kapitaleinkommen und einem generellen Absenken der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote. Die deutsche Tarifpolitik bildet dabei keine Ausnahme. Die langfristige Entwicklung der

⁴⁹ Der Wortlaut des Vertrages ist auf den Internet-Seiten des WSI-Tarifarchivs eingestellt (www.tarifvertrag.de - Menüpunkt "Im Wortlaut").

⁵⁰ Weitere Abkommen dieser sind meist Gegenstand von Haustarifverträgen für (kleinere) Unternehmen.

⁵¹ Die Tele-Beschäftigten können ihre E-Mailadresse hinterlegen, um weitergehende Informationen von der DPG zu erhalten. Die DPG hat das Recht und die Möglichkeit, E-Mails an alle angeschlossenen Beschäftigten zu versenden. Der Inhalt der derart versandten E-Mails ist beschränkt auf Hinweise, das inhaltliche elektronische Angebot und die jeweilige Adresse. Die Deutsche Telekom AG / T-Mobil leitet die E-Mails unverzüglich weiter. Sie nimmt keinen Einfluß auf deren Inhalt. Elektronische Empfängeradressen werden der DPG nicht mitgeteilt. Die Verpflichtungen ruhen im Falle des Arbeitskampfes.

⁵² Vgl. zum folgenden Bispinck, R., Schulten, Th., Gewerkschaftliche Tarifpolitik in Europa – zwischen nationaler Konkurrenz und internationaler Solidarität, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1999.

⁵³ Vgl. Thorsten Schulten, Tarifpolitik unter den Bedingungen der Europäischen Währungsunion, in: WSI-Mitteilungen 7/98, S. 482-492.

Lohnstückkosten in Deutschland liegt im Gegenteil weit unterhalb des Durchschnitts der anderen Industriestaaten.

Von herausragender Bedeutung sind deshalb diejenigen gewerkschaftlichen Initiativen, die in jüngster Zeit für eine enge **europäische Koordinierung** nationaler Tarifpolitik eintreten. Zu den prominenten Beispielen gehört hierbei vor allem die in der "Erklärung von Doorn" festgeschriebene Kooperation der belgischen, deutschen, luxemburgischen und niederländischen Gewerkschaften.⁵⁴ Am 4. und 5. September 1998 trafen sich führende Repräsentanten der Dachverbände und Branchengewerkschaften der genannten Länder im niederländischen Doorn, um gemeinsam über die zukünftigen Rahmenbedingungen der Tarifpolitik nach Einführung des EURO sowie die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zu beraten. Das Ergebnis dieses Treffens faßten die beteiligten Gewerkschaften in der "Erklärung von Doorn" zusammen, die erstmals konkrete Orientierungspunkte für eine transnational zu koordinierende Tarifpolitik beinhaltet. Demnach strebten die beteiligten Gewerkschaften ein "tarifliches Abschlußvolumen" an, das der Summe aus Preisentwicklung und Steigerung der Arbeitsproduktivität entspricht. Dabei werden sowohl eine Stärkung der Massenkauftkraft als auch Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (z.B. durch Arbeitszeitverkürzungen) angestrebt. Mit dieser Formel soll eine klare, aber länderbezogen flexible Richtgröße für die lohnpolitische Orientierung gegeben werden, die das Ziel verfolgt, "eine von den Arbeitgebern gewollte Unterbietungskonkurrenz bei den tarifvertraglichen Einkommen zwischen den betroffenen Ländern zu verhindern"⁵⁵. Diese lohnpolitische Abstimmung wird als ein Schritt auf dem Wege zu einer europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Tarifverhandlungen verstanden. Damit gibt es erstmals in dieser Form einen akzeptierten ökonomischen Referenzmaßstab, der als Basis einer systematischen Diskussion über die grenzüberschreitenden Wirkungen der nationalen Lohnpolitiken dienen kann. Wie ausbaufähig ein solcher erster Schritt sein kann, zeigt das **Beispiel des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB)**.

Bereits seit den 70er Jahren betonte der EMB immer wieder die Notwendigkeit einer Koordinierung der nationalen Tarifpolitiken. 1993 faßte er seine Diskussionen und Aktivitäten erstmals in einer **tarifpolitischen Grundsatzerklärung** zusammen und beschloß 1995 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung seines Koordinierungsansatzes (u.a. Aufbau eines Informationssystems über die tarifpolitischen Entwicklungen, regelmäßige Treffen der TarifexpertInnen, Beteiligung ausländischer GewerkschafterInnen an nationalen Tarifverhandlungen, zeitliche Synchronisierung nationaler Tarifverhandlungen, Entwicklung themenbezogener europaweiter Kampagnen).⁵⁶ In seinen tarifpolitischen Leitlinien von 1996 wurden für die Bereiche Löhne und Arbeitszeit verbindlichere Regelungen beschlossen, die beispielsweise vorsehen, daß Mitgliedsorganisationen, die in drei aufeinanderfolgenden Jahren mit realen Einkommensverlusten konfrontiert sind, dem EMB Bericht erstatten müssen. In seiner Arbeitszeitcharta vom Juni 1998 formulierte er einen europäischen Mindeststandard mit einer jährlichen Höchstarbeitszeit von

⁵⁴ Vgl. Erklärung von Doorn: "Euro erzwingt lohnpolitische Kooperation", DGB Pressedienst Nr. 167 vom 9 September 1998. Im Internet unter: www.tarifvertrag.de (Menüpunkt: "Im Wortlaut")

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. Thorsten Schulten, Tarifpolitik ..., a.a.O., S. 489ff.

1750 Stunden. Schließlich verabschiedete der EMB auf seiner 3. Tarifpolitischen Konferenz im Dezember 1998 erstmals eine "europäische Koordinationsregel", nach der sich europaweit alle Metallgewerkschaften darauf verpflichten, den "Ausgleich der Inflationsrate und gleichgewichtige Beteiligung der Arbeitnehmereinkommen am Produktivitätszuwachs" zu einer Leitlinie ihrer Tarifpolitik zu machen.⁵⁷

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Koordinationsregel soll der flächendeckende Aufbau **grenzüberschreitender Tarifpartnerschaften** auf regionaler Ebene sein. Ein aktuelles Beispiel für eine solche grenzüberschreitende Tarifkooperation stellt die Zusammenarbeit der IGM in Nordrhein-Westfalen mit den niederländischen und belgischen Metallgewerkschaften dar.⁵⁸ Insgesamt kann für den Dreiländerbereich von einer deutlichen Intensivierung der Kommunikations- und Kooperationsdichte zwischen den Metallgewerkschaften gesprochen werden. Dies entspricht der grundlegenden Philosophie des EMB-Koordinationsansatzes, der auf diese Weise den Grundstock gemeinsamer (tarif-)politischer Positionen verbreitern und deren praktischer Umsetzung mehr Verbindlichkeit geben will.

6. Ausblick: Tarifrunde 1999

Die **Tarifrunde 1999** unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin in mehrfacher Hinsicht. So spielt - anders als 1998 - die Metallindustrie (wieder) eine führende Rolle, weil die Vergütungsstarifverträge zum Jahresende ausgelaufen sind und die Tarifverhandlungen bereits im Dezember 1998 begonnen haben. Hinzu kommen u.a. die Tarifbereiche Banken und Versicherungen, Öffentlicher Dienst, deren Tarifverträge ebenfalls zum Ende Dezember ausgelaufen sind. Ende Februar folgt die westdeutsche Stahlindustrie und einen Monat später das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, Teile des Groß- und Einzelhandels und eine Reihe weiterer Tarifbereiche. Bei der chemischen Industrie liegen die Kündigungstermine Ende April bzw. Mai.

Die **Einkommensforderungen** der Gewerkschaften bewegen sich in den großen Tarifbereichen zwischen 5,5 % (ÖTV) und 6,5 % (IG Metall, HBV). Die IG BAU hat für die Bauwirtschaft bereits eine geringere Forderung angekündigt, nicht zuletzt weil auch noch weitere Themen (u.a. Schlechtwettergeld, Tarifrante) verhandelt werden sollen. Die hohen Forderungen z.B. der IG Metall werden explizit auch damit begründet, daß nach den mageren Tarifiergebnissen der Vorjahre, die zu spürbaren Realeinkommensverlusten geführt haben, der absehbare Verteilungsspielraum des Jahres 1999 nicht nur ausgeschöpft, sondern auch "verteilungspolitische Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zumindest partiell wettgemacht werden" sollen.⁵⁹

⁵⁷ Europäischer Metallgewerkschaftsbund (EMB), "Tarifpolitik mit dem Euro", Entschliebung der 3. Tarifpolitischen Konferenz des EMB am 9./10. Dezember 1998 in Frankfurt a.M.

⁵⁸ Vgl. Harald Schartau, Von den nationalen Interessenvertretungen zur Euro-Gewerkschaft, in: Frankfurter Rundschau vom 8. Oktober 1998.

⁵⁹ IG Metall (Hrsg.), Tarifrunde 1999 - Sozialökonomische Rahmenbedingungen, Frankfurt/Main, September 1998, S. 15.

Die (Metall-)Arbeitgeber haben diese Forderungen nicht nur - erwartungsgemäß - rigoros abgelehnt, sondern zugleich deutlich gemacht, daß sie eine neue, **differenzierte Struktur eines Tarifabschlusses** anstreben. Sie wollen neben prozentualen Lohnerhöhungen für alle Arbeitnehmer eine Einmalzahlung vereinbaren, die ggf. auf betrieblicher Ebene mit Zustimmung der Betriebsräte gesenkt oder gar nicht bezahlt werden kann. Überdies soll die Höhe des Weihnachtsgeldes an die betriebliche Ertragssituation gekoppelt werden. Aus Sicht der IG Metall sind solche Vorstellungen schon deswegen nicht akzeptabel, weil die Grundfunktion von Flächentarifverträgen, einheitliche Tarifstandards für den gesamten Tarifbereich zu definieren, dadurch schrittweise ausgehöhlt wird.

Die Tarifverhandlungen dieses Jahres werden maßgeblich dadurch kompliziert, daß sie von den parallel geführten Gesprächen über ein **Bündnis für Arbeit** überlagert werden. Während die Arbeitgeber verlangten, daß die Lohnpolitik auch Gegenstand der Bündnisgespräche sein müßte, haben die Gewerkschaften dies mehrheitlich abgelehnt. "Wer die Tarifpolitik ins Bündnis tragen will, zerstört es", lautete Klaus Zwickels kategorische Einschätzung.⁶⁰ Allerdings gab es auch andere Akzentsetzungen. So zeigte DGB-Vorsitzender Dieter Schulte ein gewisses Verständnis. Über eine Tarifpolitik, die den Beschäftigungsaufbau fördert, "kann und muß man auch im Bündnis und außerhalb des Bündnisses reden".⁶¹ Die möglichen inhaltlichen Ergebnisse der Bündnisgespräche, wie z.B. die seit dem Herbst diskutierte zusätzliche Rente auf der Basis von Tariffonds⁶², dürften in der aktuellen Tarifrunde noch keine praktischen Konsequenzen haben. Angesichts der damit verbundenen komplexen Probleme ist - wenn überhaupt - mit einer raschen Einigung nicht zu rechnen.

⁶⁰ "Zwickel droht mit einem Scheitern des Bündnisses für Arbeit", in: FAZ vom 2.1.1999.

⁶¹ D. Schulte, Statement auf der Neujahrspressekonferenz am 12.1.1999.

⁶² Vgl. dazu im Detail Bäcker, G., Klammer, U., Tariffonds ein neuer Generationenvertrag?, in: WSI-Mitteilungen 1/1999.

Anhang zum WSI-Tarifbericht 1998

I. Grafiken West und Ost

Seite

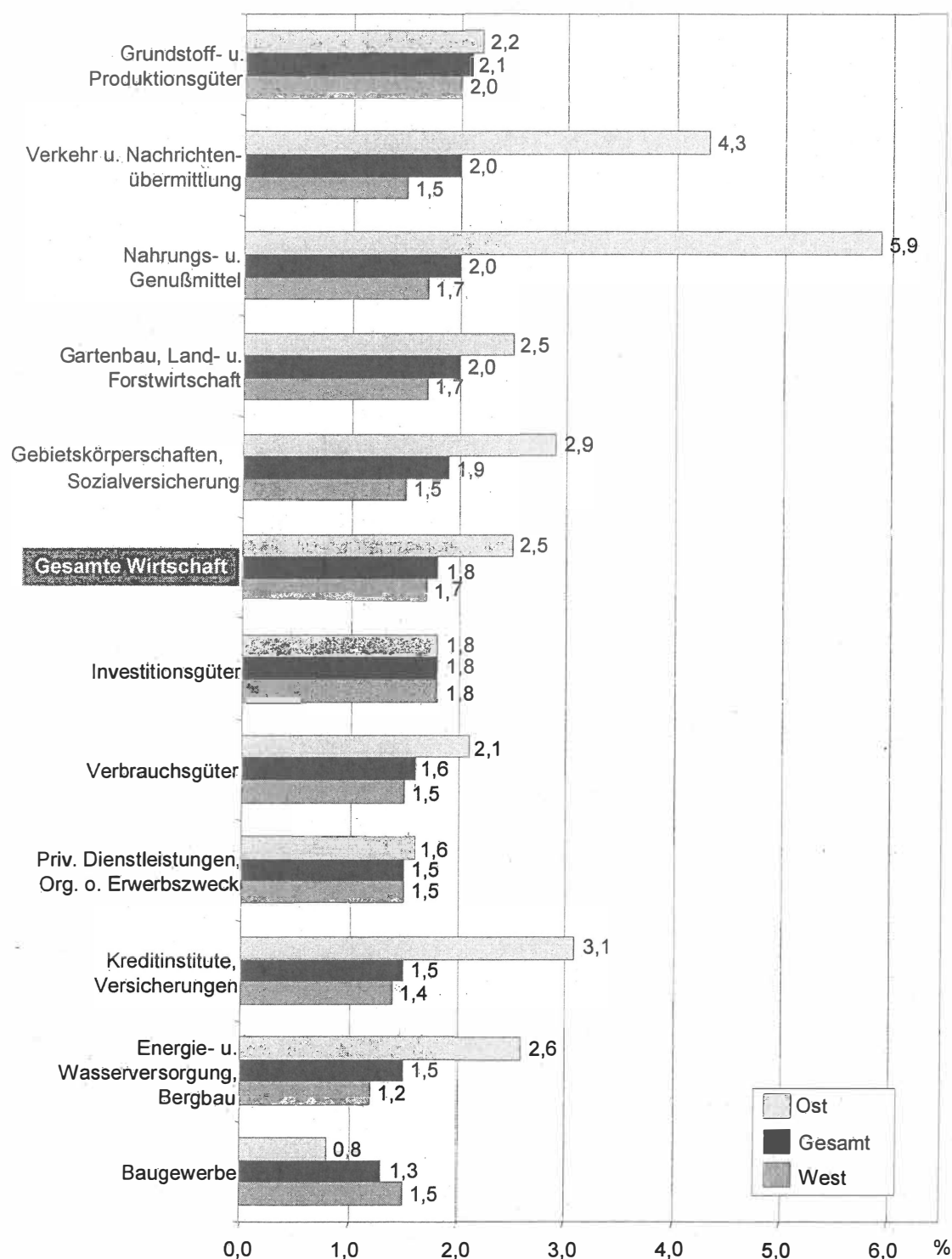
1:	Erhöhung der Tarifverdienste 1998 nach Wirtschaftsbereichen	27
2:	Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit	28
3:	Tarifliche Wochenarbeitszeit	29
4:	Tarifliche Jahresarbeitszeit	30
5:	Tarifniveau Ost/West	31

II. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfaßten und 1998 begünstigten Arbeitnehmer	32
2:	Durchschnittliche Abschlußraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 1998	33
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 1998 West	34
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 1998	35
5 a:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1998	36
5 b:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1998 West	37
5 c:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1998 Ost	38
6:	Tarifliche Grundvergütung Ost/West (mittlere Gruppe)	39
7:	Tarifniveau Ost/West	40
8 a:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	41
8 b:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	42
9:	Tarifliches Jahreseinkommen (Grundvergütung)	43
10:	Ausbildungsvergütungen	44
11 a:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 1998	46
11 b:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 1998	47
11 c:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit Ost 1998	48
12:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen	49
13:	Tariflicher Urlaubsanspruch	50
14 a:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit	51
14 b:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West	52
14 c:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost	53
15:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	54

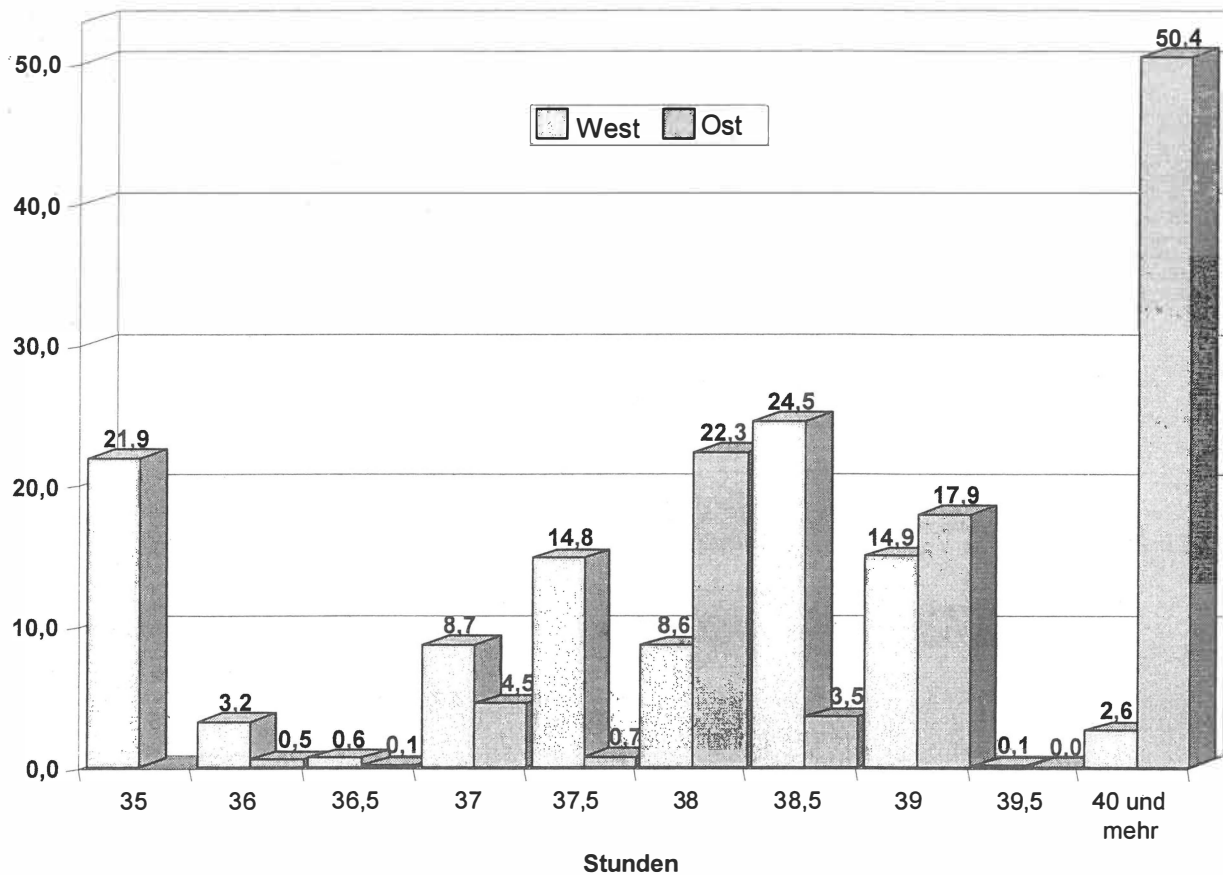
III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost56

Erhöhung der Tarifverdienste 1998 **Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr** **- Wirtschaftsbereiche -**



Stand: 31.12.1998

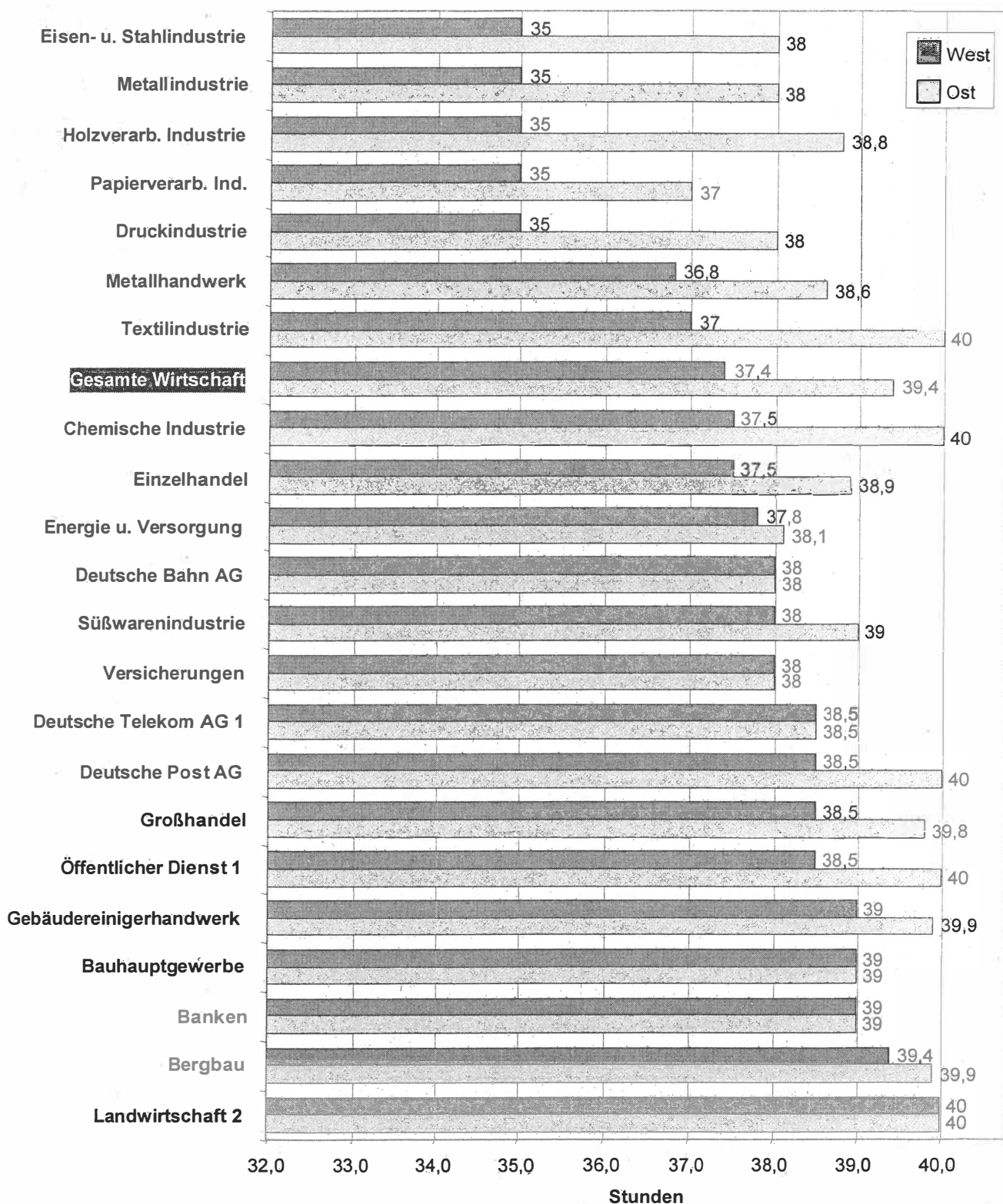
Beschäftigte nach tarifvertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit in % *



* inclusive künftig in Kraft tretender Stufen
Stand: 31.12.1998

WSI
Tarifarchiv 1999

Tarifliche Wochenarbeitszeit 1998 in West und Ost



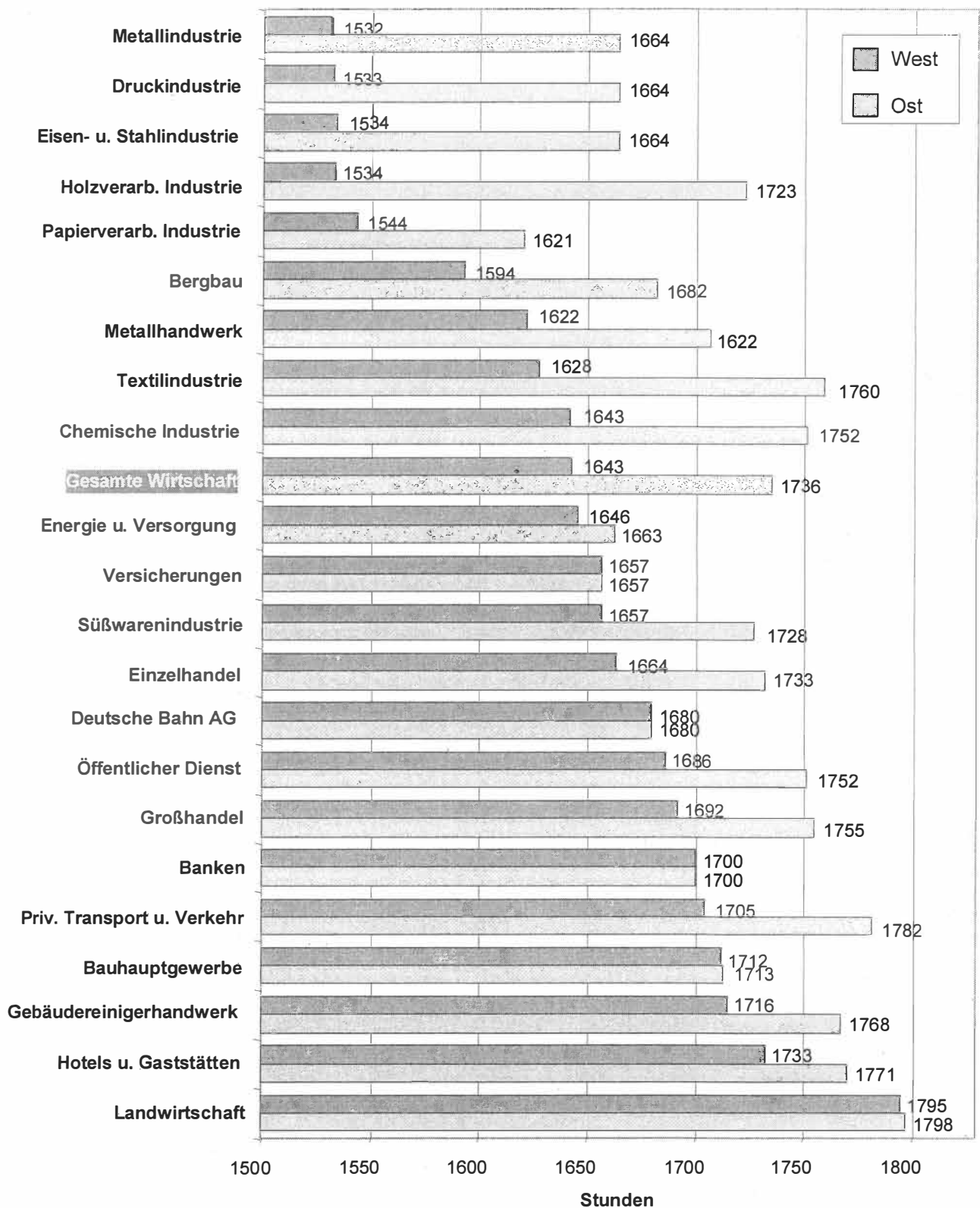
in Kraft zum 31.12.1998

1 zusätzlich 1 freier Tag/Jahr

2 zusätzlich 1,5 (West) bzw. 2 (Ost) freie Tage/Jahr

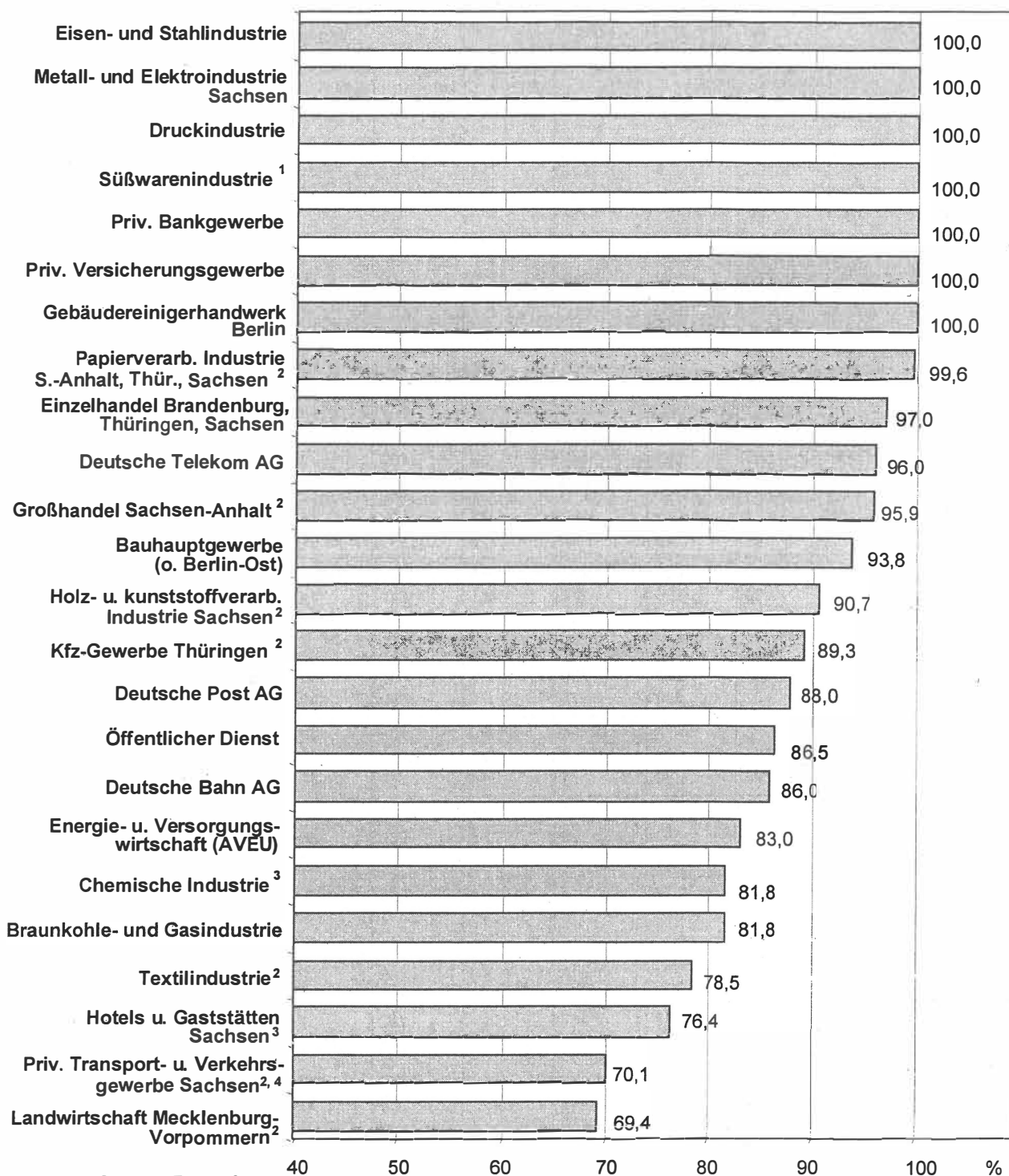
Grafik 4

Tarifliche Jahresarbeitszeit in West und Ost



Stand: 31.12.1998

Tarifniveau Ost/West in % *



* mittlere Gruppe, Endstufe

1 der durchschnittl. West-Entgelte

2 nur Lohn

3 Eingangsstufe

4 Neuabschluß liegt noch nicht vor.

Stand: 31.12.1998

WSI
 Tarifarchiv 1999

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfaßten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 1998 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfaßte AN ³				Von Neuabschlüssen in 1998 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhö-hungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	354	309	45	-	71	63	8	-	283	137
	W	190	172	18	-	65	57	8	-	125	44
	O	164	137	27	-	6	6	-	-	158	93
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	352	101	30	221	220	90	26	104	132	50
	W	263	89	26	148	170	85	24	61	93	42
	O	89	12	4	73	50	5	2	43	39	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.125	344	125	656	1.004	261	95	648	121	94
	W	1.032	297	113	622	933	229	87	617	99	81
	O	93	47	12	34	71	32	8	31	22	13
Investitionsgütergewerbe	G	5.116	3.255	1.684	177	704	454	215	35	4.412	3.778
	W	4.526	2.835	1.537	154	601	408	193	-	3.925	3.459
	O	590	420	147	23	103	46	22	35	487	319
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.618	1.140	436	42	793	532	224	37	825	473
	W	1.427	1.005	393	29	682	457	201	24	745	456
	O	191	135	43	13	111	75	23	13	80	17
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	G	765	287	208	270	560	187	141	232	205	21
	W	630	225	174	231	541	183	139	219	89	6
	O	135	62	34	39	19	4	2	13	116	15
Baugewerbe	G	1.514	1.207	307	-	1.215	966	249	-	299	54
	W	1.063	834	229	-	846	661	185	-	217	1
	O	451	373	78	-	369	305	64	-	82	53
Handel	G	3.426	878	2.509	39	3.205	792	2.388	25	221	99
	W	2.901	728	2.148	25	2.813	687	2.110	16	88	3
	O	525	150	361	14	392	105	278	9	133	96
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.252	659	242	351	847	414	160	273	405	107
	W	985	554	198	233	680	368	130	182	305	65
	O	267	105	44	118	167	46	30	91	100	42
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	702	0	4	698	4	0	4	-	698	21
	W	649	0	4	645	4	0	4	-	645	-
	O	53	-	-	53	-	-	-	-	53	23
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.195	604	465	1.126	1.485	297	387	801	710	142
	W	1.712	456	357	899	1.193	220	290	683	519	122
	O	483	148	108	227	292	77	97	118	191	20
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.157	741	2.409	7	3.100	738	2.355	7	57	18
	W	2.319	593	1.720	6	2.280	590	1.684	6	39	-
	O	838	148	689	1	820	148	671	1	18	18
Gesamte Wirtschaft	G	21.576	9.525	8.464	3.587	13.208	4.794	6.252	2.162	8.368	4.996
	W	17.697	7.788	6.917	2.992	10.808	3.945	5.055	1.808	6.889	4.279
	O	3.879	1.737	1.547	595	2.400	849	1.197	354	1.479	717

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1993 von mindestens einem Neuabschluß einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 1998 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlußraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1998

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohn tariff- verträge		Gehaltstarif- verträge		Entgelttarif- verträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begün- stigte Arbeiter	Erhö- hungs- rate- in % ⁴	begün- stigte- Ange- stellte	Erhö- hungs- rate in % ⁴	begün- stigte Arbeit- nehmer	Erhö- hungs- rate in % ⁴	begün- stigte Arbeit- nehmer	Stun- den- basis ⁵	Mo- nats- basis ⁴	davon: 1998 in Kraft getr. Tarifer- höhg. ⁴	davon begün- stigte Arbeit- nehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	55	1,5	8	1,4	-	-	63	1,5	1,5	1,5	63
darunter:											
- Landwirtschaft	-	-	0	1,3	-	-	0	1,3	1,3	1,3	0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	84	1,5	25	1,5	60	1,5	169	1,5	1,5	1,5	169
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,5	1	1,5	46	1,8	48	1,8	1,8	1,7	48
- Bergbau	83	1,5	24	1,5	14	0,3	121	1,4	1,4	1,4	121
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	226	1,9	86	1,9	616	2,4	928	2,2	2,2	1,7	928
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	9	2,6	3	2,6	-	-	12	2,6	2,6	2,6	12
- Chemische Industrie	-	-	-	-	603	2,4	603	2,4	2,4	2,4	603
Investitionsgütergewerbe	408	2,1	192	2,1	-	-	600	2,1	2,1	2,0	591
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Metallverarb. Handwerk	382	2,0	192	2,1	-	-	574	2,0	2,0	2,0	564
Verbrauchsgütergewerbe	454	2,4	200	2,3	25	2,2	679	2,7	2,4	2,0	679
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	40	3,3	13	3,4	-	-	53	3,3	3,3	1,4	53
- Papierverarb. Industrie	59	1,8	27	1,8	-	-	86	4,7	1,8	1,8	86
- Druckindustrie	120	2,0	69	2,0	-	-	189	2,0	2,0	2,0	189
- Textilindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Bekleidungsindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	179	2,0	138	2,1	215	2,4	532	2,2	2,2	2,2	529
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	46	2,1	46	2,1	2,1	2,1	46
Baugewerbe	660	1,5	185	1,5	-	-	845	1,5	1,5	1,5	845
darunter:											
- Bauhauptgewerbe	564	1,5	168	1,5	-	-	732	1,5	1,5	1,5	732
Handel	676	2,3	2.109	2,2	16	3,2	2.801	2,2	2,2	2,2	2.801
darunter:											
- Großhandel	317	2,5	654	2,5	-	-	971	2,5	2,5	2,5	971
- Einzelhandel	337	2,1	1.426	2,1	-	-	1.763	2,1	2,1	2,1	1.763
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	362	1,9	128	1,9	175	1,5	665	1,8	1,8	1,7	665
darunter:											
- Deutsche Bahn AG	-	-	-	-	80	1,5	80	1,5	1,5	1,5	80
- Deutsche Post AG	108	1,5	14	1,5	-	-	122	1,5	1,5	1,5	122
- Deutsche Telekom AG	35	1,5	19	1,5	-	-	54	1,5	1,5	1,5	54
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	169	2,0	86	2,0	-	-	255	2,0	2,0	2,0	255
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	1,5	4	1,5	-	-	4	1,5	1,5	1,5	4
darunter:											
- Banken	0	1,5	4	1,5	-	-	4	1,5	1,5	1,5	4
- Versicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	219	1,7	286	1,8	679	2,0	1.184	1,9	1,9	1,9	1.138
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	525	1,9	525	1,9	1,9	1,9	525
- Gebäudereinigerhandwerk	88	2,0	9	1,6	-	-	97	2,0	2,0	1,7	57
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	590	1,5	1.684	1,5	6	2,0	2.280	1,5	1,5	1,5	2.280
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	557	1,5	1.452	1,5	-	-	2.009	1,5	1,5	1,5	2.009
Gesamte Wirtschaft	3.913	1,9	5.045	1,9	1.792	2,1	10.750	1,9	1,9	1,8	10.692

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen und ohne zusätzliche Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 1998

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	ins- gesamt	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen						AN mit Pauschal- zahlungen für verzö- gerte Neu- abschlüsse in 1.000	nach- richtlich durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat DM
		dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tariferhöhung							
		1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	63	-	-	-	-	-	8	8	45
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	169	-	105	-	-	-	14	13	469
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	928	12	116	8	-	12	-	98	89
Investitionsgütergewerbe	600	93	248	42	-	-	51	117	78
Verbrauchsgütergewerbe	679	140	66	-	-	-	103	79	229
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	532	155	149	14	3	3	11	152	72
Baugewerbe	845	11	4	5	1	-	-	5	44
Handel	2.801	-	2.405	366	-	-	-	369	20
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	665	169	6	176	3	6	12	260	55
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.184	98	31	113	21	33	316	56	54
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.280	8	-	38	-	-	9	47	53
Gesamte Wirtschaft	10.750	686	3.130	762	28	54	524	1.204	67
Anteile in %	100,0	6,4	29,1	7,1	0,3	0,5	4,9	11,2	

1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1998

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	63	-	55	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	169	-	135	-	10	9	-	1	-	-	-	12	-	1	1	13,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	928	-	257	-	603	2	15	-	-	-	-	-	-	-	51	14,0
Investitionsgütergewerbe	600	9	548	7	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	23	12,6
Verbrauchsgütergewerbe	679	-	410	89	25	14	-	-	-	-	-	-	-	-	141	14,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	532	-	470	10	37	-	-	3	-	-	-	-	-	-	12	12,7
Baugewerbe	845	2	840	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	12,0
Handel	2.801	65	2.215	496	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	12,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	665	-	633	3	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-	26	12,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	4	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.184	1	944	13	6	23	2	5	59	-	27	-	-	-	104	13,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.280	-	2.225	-	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	12,0
Gesamte Wirtschaft	10.750	77	8.736	618	727	57	17	9	74	-	27	12	-	1	395	12,7
Anteile in %	100,0	0,7	81,3	5,7	6,7	0,5	0,2	0,1	0,7	-	0,3	0,1	-	0,0	3,7	

1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1998¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)
 - AN in Tarifbereichen ab 500 (Ost) bzw. 1.000 (West) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	172	2,0	35	2,2	-	-	207	2,0
darunter:								
- Landwirtschaft	114	2,3	22	2,6	-	-	136	2,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	95	1,4	29	1,6	193	1,5	317	1,5
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,5	1	1,5	163	1,6	165	1,6
- Bergbau	94	1,4	28	1,6	30	1,2	152	1,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	313	1,8	117	1,8	650	2,2	1.080	2,1
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	69	2,1	27	2,0	-	-	96	2,1
- Chemische Industrie	-	-	-	-	635	2,0	635	2,0
Investitionsgütergewerbe	2.832	1,8	1.528	1,9	105	1,7	4.465	1,8
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	2.061	1,8	1.200	1,9	-	-	3.261	1,8
- Metallverarb. Handwerk	660	1,7	304	1,8	105	1,7	1.069	1,7
Verbrauchsgütergewerbe	890	1,5	351	1,6	38	2,3	1.279	1,6
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	206	1,5	61	1,6	13	3,5	280	1,6
- Papierverarb. Industrie	64	0,8	29	0,8	-	-	93	0,8
- Druckindustrie	129	1,9	74	1,9	-	-	203	1,9
- Textilindustrie	104	1,7	44	1,7	-	-	148	1,7
- Bekleidungsind. West ⁴	41	1,7	24	1,7	-	-	65	1,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	188	1,6	144	1,7	238	2,5	570	2,0
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	51	3,1	51	3,1
Baugewerbe	1.156	1,3	302	1,4	-	-	1.458	1,3
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	835	1,1	227	1,3 ⁵	-	-	1.062	1,1
Handel	815	2,3	2.453	2,3	25	2,0	3.293	2,3
darunter:								
- Großhandel	365	2,0	724	2,0	-	-	1.089	2,0
- Einzelhandel	420	2,5	1.692	2,4	-	-	2.112	2,4
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	575	2,0	226	2,2	306	1,6	1.107	2,0
darunter:								
- Deutsche Bahn AG	-	-	-	-	150	1,8	150	1,8
- Deutsche Post AG	139	2,5	28	2,5	-	-	167	2,5
- Deutsche Telekom AG	48	2,7	39	3,9	-	-	87	3,2
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	307	1,7	151	1,7	-	-	458	1,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	1,5	4	1,5	698	1,5	702	1,5
darunter:								
- Banken	0	1,5	4	1,5	406	1,5	410	1,5
- Versicherungen	-	-	-	-	292	1,5	292	1,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	479	1,2	415	1,7	834	1,6	1.728	1,5
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	585	1,7	585	1,7
- Gebäudereinigerhandwerk	225	0,9	22	0,9	-	-	247	0,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	738	1,8	2.355	1,9	7	2,0	3.100	1,9
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	703	1,8	2.078	1,9	-	2,0	2.781	1,9
Gesamte Wirtschaft	8.253	1,7	7.959	2,0	3.094	1,8	19.306	1,8

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1998 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1997. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluß aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 5) Erhöhung ergibt sich aus Kompensation der Gehälter der Poliere aufgrund Wegfall der Freistellung zwischen Weihnachten und Neujahr und Einrechnung der vorher als Festbetrag gezahlten Zulage in die Gehaltstabelle für die Poliere in Bayern.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1998¹ **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)**

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	87	1,7	18	1,7	-	-	105	1,7
darunter:								
- Landwirtschaft	37	2,0	5	2,0	-	-	42	2,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	84	1,0	25	1,1	135	1,3	244	1,2
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,5	1	1,5	121	1,4	123	1,4
- Bergbau	83	1,0	24	1,1	14	0,6	121	1,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	283	1,8	107	1,7	616	2,2	1.006	2,0
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	64	2,1	25	2,0	-	-	89	2,1
- Chemische Industrie	-	-	-	-	603	2,0	603	2,0
Investitionsgütergewerbe	2.568	1,8	1.422	1,9	70	1,7	4.060	1,8
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	1.868	1,8	1.120	1,9	-	-	2.988	1,8
- Metallverarb. Handwerk	589	1,7	278	1,8	70	1,7	937	1,7
Verbrauchsgütergewerbe	796	1,5	324	1,6	25	1,6	1.145	1,5
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	179	1,5	55	1,6	-	-	234	1,5
- Papierverarb. Industrie	59	0,8	27	0,8	-	-	86	0,8
- Druckindustrie	120	1,9	69	1,9	-	-	189	1,9
- Textilindustrie	89	1,6	40	1,6	-	-	129	1,6
- Bekleidungsindustrie	41	1,7	24	1,7	-	-	65	1,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	181	1,6	140	1,7	209	1,8	530	1,7
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	46	1,9	46	1,9
Baugewerbe	806	1,5	226	1,5	-	-	1.032	1,5
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	564	1,5	168	1,6	-	-	732	1,5
Handel	679	2,0	2.110	2,0	16	1,6	2.805	2,0
darunter:								
- Großhandel	317	1,9	654	1,9	-	-	971	1,9
- Einzelhandel	337	2,0	1.426	2,1	-	-	1.763	2,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	515	1,7	192	1,6	214	0,8	921	1,5
darunter:								
- Deutsche Bahn AG	-	-	-	-	80	1,0	80	1,0
- Deutsche Post AG	108	1,5	14	1,5	-	-	122	1,5
- Deutsche Telekom AG	35	1,5	19	1,5	-	-	54	1,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁴	302	1,7	149	1,7	-	-	451	1,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	1,5	4	1,5	645	1,4	649	1,4
darunter:								
- Banken	0	1,5	4	1,5	376	1,4	380	1,4
- Versicherungen	-	-	-	-	269	1,4	269	1,4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	367	1,2	315	1,7	714	1,6	1.396	1,5
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	497	1,6	497	1,6
- Gebäudereinigerhandwerk	175	0,9	19	0,9	-	-	194	0,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	590	1,5	1.684	1,5	6	2,0	2.280	1,5
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	557	1,5	1.452	1,5	-	-	2.009	1,5
Gesamte Wirtschaft	6.956	1,7	6.567	1,8	2.650	1,6	16.173	1,7

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1998 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1997. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluß aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1998¹ **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)**

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter:	85	2,4	17	2,8	-	-	102	2,5
- Landwirtschaft	77	2,4	17	2,8	-	-	94	2,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter:	11	4,8	4	4,3	58	2,1	73	2,6
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	42	2,2	42	2,2
- Bergbau	11	4,8	4	4,3	16	1,8	31	3,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	30	2,2	10	2,3	34	2,2	74	2,2
- Eisen- und Stahlindustrie	5	1,7	2	2,0	-	-	7	1,8
- Chemische Industrie	-	-	-	-	32	2,1	32	2,1
Investitionsgütergewerbe darunter:	264	1,8	106	1,8	35	1,8	405	1,8
- Metallverarb. Industrie	193	1,8	80	1,9	-	-	273	1,8
- Metallverarb. Handwerk	71	1,8	26	1,3	35	1,8	132	1,7
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	94	1,9	27	1,9	13	3,5	134	2,1
- Holzverarb. Industrie	27	1,8	6	1,8	13	3,5	46	2,3
- Papierverarb. Industrie	5	0,8	2	0,8	-	-	7	0,8
- Druckindustrie	9	1,9	5	1,9	-	-	14	1,9
- Textilindustrie	15	2,1	4	2,2	-	-	19	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter:	7	1,8	4	1,8	29	7,4	40	5,9
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	5	15,9	5	15,9
Baugewerbe darunter:	350	0,8	76	1,0	-	-	426	0,8
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	271	0,4	59	0,6	-	-	330	0,4
Handel darunter:	136	3,8	343	3,7	9	2,6	488	3,7
- Großhandel	48	2,8	70	2,8	-	-	118	2,8
- Einzelhandel	83	4,5	266	4,1	-	-	349	4,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter:	60	4,9	34	5,6	92	3,5	186	4,3
- Deutsche Bahn AG	-	-	-	-	70	2,7	70	2,7
- Deutsche Post AG	31	5,9	9	5,9	-	-	40	5,9
- Deutsche Telekom AG	13	6,1	20	6,1	-	-	33	6,1
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁴	5	4,3	2	4,5	-	-	7	4,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter:	-	-	-	-	53	3,1	53	3,1
- Banken	-	-	-	-	30	2,9	30	2,9
- Versicherungen	-	-	-	-	23	3,3	23	3,3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter:	112	1,4	100	1,6	120	1,9	332	1,6
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	88	2,0	88	2,0
- Gebäudereinigerhandwerk	50	0,7	3	0,7	-	-	53	0,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter:	148	2,9	671	2,9	1	2,0	820	2,9
Bund, Länder, Gemeinden	146	2,9	626	2,9	-	-	772	2,9
Gesamte Wirtschaft	1.297	2,1	1.392	2,9	444	2,8	3.133	2,5

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1998 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1997. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluß aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Tarifliche Grundvergütung¹ in Ost und West

- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Landwirtschaft Bayern	L G	2.114 2.030	3.047 2.861	69,4 71,0
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.840	4.628	83,0
Braunkohle- und Gasindustrie Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	3.732 ³	4.561 ³	81,8
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	2.744 3.071	2.744 3.071	100,0 100,0
Chemische Industrie Ost/Bayern	E ⁴	2.863 ³	3.500	81,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	3.062 3.765	3.062 3.765	100,0 100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.823	L: 3.163 G: 4.054	89,3 69,6
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.949	L: 3.251 G: 3.901	90,7 75,6
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	3.171 3.679	3.184 3.679	99,6 100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	3.812 4.028	3.812 4.028	100,0 100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	2.237 2.632	2.848 3.899	78,5 67,5
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	3.497 ⁵	3.541	98,8
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/West	L G	3.728 3.630	3.977 3.870	93,8 93,8
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L G	3.315 3.094	3.456 3.375	95,9 91,7
Einzelhandel Brandenburg, Thüringen, Sachsen/ Berlin-West	L G	3.196 3.205	3.294 3.304	97,0 97,0
Deutsche Bahn AG Ost/West	E	2.629	3.057	86,0
Deutsche Post AG	L G ⁶	3.114 2.941	3.538 3.342	88,0 88,0
Deutsche Telekom AG	L G ⁶	3.397 3.208	3.538 3.342	96,0 96,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L G	2.041 ⁷ 2.250 ⁷	2.911 3.466	70,1 64,9
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	4.090	4.090	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	3.908	3.908	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁴	2.151	2.815	76,4
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ⁸ G	2.660 3.998	2.660 3.998	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ⁶	3.060 2.980	3.538 3.446	86,5 86,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Keine Erhöhung in 1998.
- 4) Eingangsstufe.
- 5) Rechnerisch ermittelter Durchschnitt der Eckentgelte der alten Bundesländer (o. Saarland).
- 6) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 7) Die Angaben beziehen sich auf die zum 31.01.98 kündbaren Tarife; ein Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 8) Innen- u. Unterhaltsreinigung.

Tabelle 7:

**Tarifniveau Ost/West zum 31.12.1998 und weitere Tarifsteigerungen
gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen**

Tarifbereich ¹	Vergütungsart	Grundvergütung Ost* in DM		in % West	Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr								Kündigungs-termin**		
					60	65	70	75	80	85	90	95		100	
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	2.114 2.030	69,4 71,0	71,6 01/99								31.12.99 31.12.99			
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	3.840	83,0									30.04.99			
Braunkohle-/Gasindustrie	E	3.732	81,8									31.03.99			
Eisen- und Stahlindustrie	L G	2.774 3.071	100,0 100,0									31.03.99 31.03.99			
Chemische Industrie ²	E	2.863	81,8	84,8 01/99								30.06.00			
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	3.062 3.765	100,0 100,0									31.12.98 31.12.98			
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.823	L: 89,3 G: 69,6									31.03.00			
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	2.949	L: 90,7 G: 75,6	90,6 ³ 06/99								92,4 04/99	30.04.00		
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	3.171 3.679	99,6 100,0									31.03.99			
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L G	3.812 4.028	100,0 100,0									31.03.99			
Textilindustrie	L G	2.237 2.632	78,5 67,5									31.07.99 31.07.99			
Süßwarenindustrie	E	3.497 ⁴	100,0									30.11.99			
Bauhauptgewerbe	L G	3.728 3.630	93,8 93,8									31.03.99 31.03.99			
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	3.315 3.094	95,9 ⁵ 91,7 ⁵									30.04.99			
Einzelhandel Brandenburg, Thüringen, Sachsen	L G	3.196 3.205	97,0 97,0									100 04/99 100 04/99	31.05.99 31.05.99		
Sachsen-Anhalt	L G	3.296 3.304	100,0 100,0									30.06.99			
Deutsche Bahn AG	E	2.629	86,0	87 01/99								88 01/00	30.04.99 (Vergütung)		
Deutsche Post AG	L G	3.114 2.941	88,0 88,0	90 01/99								94 01/00	97 01/01	100 01/02	31.12.98 (Vergütung)
Deutsche Telekom AG	L G	3.397 3.208	96,0 96,0									100 10/99	31.12.98 (Vergütung)		
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L G	2.041 2.250	70,1 64,9										31.01.98 (noch kein Neuabschluß)		
Privates Bankgewerbe	E	4.090	100,0										31.12.98		
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.908	100,0										31.12.98		
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	2.151	76,4 ⁶										30.06.99		
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L G	2.660 3.998	100,0 100,0										31.12.97 ⁶		
Öffentlicher Dienst	L G	3.060 2.980	86,5 86,5										31.12.98 (Vergütung) 31.12.99 (Tarifniveau-Stufe)		

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 6.

2) Eingangsstufe.

3) Stufenerhöhung um 1,7 % ab 01.06.99 im Vergleichsbereich Bayern.

4) Rechnerisch ermittelter Durchschnitt der Eckentgelte der alten Bundesländer (o. Saarland).

5) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 95,1 % Lohn, 94,6 % Gehalt).

6) Tarife wurden nach Kündigung zum 31.12.97 mit nicht befristeter Laufzeit wieder in Kraft gesetzt.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G	1.938 1.598	1.938 1.598	3.047 2.230	3.047 2.861	3.407 5.890	3.407 6.490	175,8 406,1
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.959	3.466	3.951	4.628	6.822	7.991	270,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	2.469 2.082	2.469 2.680	3.100 2.746	3.100 3.816	4.538 4.921	4.538 5.945	183,8 285,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L G	2.240 2.001	2.240 2.447	2.744 2.504	2.744 3.071	3.374 5.132	3.374 5.901	150,6 294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	3.100	3.100	3.629	4.210	7.262	7.262	234,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	3.861 3.108	4.022 4.062	4.671 3.540	4.944 5.102	5.191 5.657	5.710 8.168	147,9 262,8
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L G	2.602 2.437	2.602 2.865	3.060 2.987	3.060 3.513	4.132 6.535	4.132 6.535	158,8 268,2
Kfz-Gewerbe NRW	L G	1.859 2.304	2.656 2.745	2.896 2.843	3.310 3.552	3.850 4.425	3.850 5.182	207,1 224,9
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L G	2.851 2.806	2.851 2.806	3.315 3.335	3.315 3.923	3.315 6.328	3.315 6.328	116,3 225,5
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	L G	2.388 2.412	2.388 3.020	2.929 2.893	3.184 3.958	3.821 5.747	3.821 5.747	160,0 238,3
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L G	2.821 ⁴ 2.432	3.050 3.343	3.622 2.784	3.812 3.810	4.575 7.140	4.575 7.140	162,2 293,6
Textilindustrie Baden-Württemberg	L G	2.488 2.269	2.488 2.922	2.763 ⁵ 2.999	2.848 3.899	3.492 6.126	3.492 6.614	140,4 291,5
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	2.052 ⁶ 2.348	2.414 3.334	2.582 2.499	2.582 3.885	3.507 3.953	3.507 5.732	170,9 ⁷ 244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.380	2.380	3.259	3.541	6.085	6.085	255,7
Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West	L ⁸ G ⁸	3.228 2.173	3.228 2.723	3.977 3.127	3.977 3.870	4.979 6.862	4.979 7.339	154,2 337,7
Großhandel NRW	L G	2.367 2.180	2.367 2.927	3.456 2.724	3.456 3.375	3.767 5.295	3.767 6.089	159,1 279,3
Einzelhandel NRW	L G	2.680 2.005	3.262 2.564	2.993 2.297	3.871 3.349	3.592 4.119	4.645 6.404	173,3 319,4
Deutsche Bahn AG	E	2.190	2.456	2.970	3.057	9.944	10.654	486,5
Deutsche Post AG	L G ⁹	2.774 2.624 ¹⁰	3.100 2.983	3.166 2.910 ¹⁰	3.538 3.342	3.945 6.294	4.409 9.701	158,9 369,7
Deutsche Telekom AG	L G ⁹	2.774 2.624 ¹⁰	3.100 2.983	3.166 2.910 ¹⁰	3.538 3.342	3.945 6.294	4.409 9.701	158,9 369,7
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L ¹¹ G ¹¹	2.550 2.195	2.550 2.654	2.833 2.496	2.833 3.291	2.932 3.891	2.932 5.040	115,0 229,6
Privates Bankgewerbe	E	2.886	3.404	3.272	4.090	5.663	6.371	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.286	3.286	3.418	3.908	5.322	6.417	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹² Bayern	E	2.263	2.263	2.815	2.815	4.290	4.290	189,6
Gebäudereinigerhandwerk NRW	L ^{11 13} G ¹¹	2.388 1.755	2.388 2.455	2.626 3.330	2.626 4.030	2.746 5.610	2.746 5.960	115,0 339,6
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ⁹	2.774 2.624	3.100 2.983	3.166 2.919	3.538 3.446	3.945 6.152	4.409 9.800	158,9 373,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
- 6) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulemende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 7) Abweichung zum Vorjahr ergibt sich durch die Einrichtung der neuen Lohngruppe 8.
- 8) Lohn: Ohne Hamburg; Gehalt: Ohne Hamburg und Bayern.
- 9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 10) Ab 19. Lj.
- 11) Tarifsätze wie zum 31.12.97, da die TV-Abschlüsse 1997 erst in 1999 enden.
- 12) Festbesoldetes Personal.
- 13) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	1.914 1.710	1.914 1.710	2.114 2.030	2.114 2.030	2.758 4.870	2.758 4.870	144,1 284,8
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.560	3.072	3.200	3.840	6.016	7.219	282,0
Braunkohle- und Gasindustrie	E	2.792	3.026	3.498	3.732	6.505	6.739	241,4
Eisen- und Stahlindustrie	L G	2.240 2.001	2.240 2.447	2.744 2.504	2.744 3.071	3.374 5.132	3.374 5.901	150,6 294,9
Chemische Industrie	E	2.468	2.468	2.863	3.057	5.676	5.676	230,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	2.537 2.144	2.537 2.706	3.062 3.002	3.062 3.765	4.072 6.152	4.072 6.874	160,5 320,6
Kfz-Gewerbe Thüringen	E ⁴	2.378	2.378	2.823	2.823	4.458	4.458	187,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	2.507	2.507	2.949	2.949	5.309	5.309	211,8
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	2.379 2.022	2.379 2.829	2.917 2.728	3.171 3.679	3.805 5.607	3.805 5.607	159,9 277,3
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L G	2.821 ⁵ 2.397	3.050 3.266	3.622 2.818	3.812 4.028	4.575 7.140	4.575 7.140	162,2 297,9
Textilindustrie	L ⁶ G	1.808 1.979	1.903 1.979	2.125 2.632	2.237 2.632	2.470 4.662	2.600 4.662	143,8 235,6
Süßwarenindustrie	E ⁷	2.354	2.354	3.210	3.497	6.238	6.238	265,0
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin Ost)	L G	3.025 2.038	3.025 2.555	3.728 2.932	3.728 3.630	4.669 6.435	4.669 6.883	154,3 337,7
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	2.421 1.962	2.421 2.322	3.315 2.421	3.315 3.094	3.554 4.450	3.554 5.059	146,8 257,8
Einzelhandel Brandenburg, Thüringen, Sachsen	L G	1.959 2.199	2.543 2.749	2.462 2.564	3.196 3.205	3.852 3.867	3.852 5.977	196,6 271,8
Deutsche Bahn AG	E	1.884	2.112	2.554	2.629	8.552	9.163	486,4
Deutsche Post AG	L G ⁸	2.441 2.309 ⁹	2.728 2.625	2.786 2.561 ⁹	3.114 2.941	3.472 5.539	3.880 8.537	159,0 369,7
Deutsche Telekom AG	L G ⁸	2.663 2.519 ⁹	2.976 2.863	3.039 2.794 ⁹	3.397 3.208	3.788 6.042	4.233 9.313	159,0 369,7
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L G	1.920 1.465	1.920 1.465	2.041 1.960	2.041 2.250	2.102 3.425	2.102 3.425	109,5 233,8
Privates Bankgewerbe	E	2.886	3.404	3.272	4.090	5.663	6.371	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.286	3.286	3.418	3.908	5.322	6.417	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.815	1.815	2.151	2.244	2.852	2.852	157,1
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ¹⁰ G	2.534 2.498	2.534 2.995	2.660 3.502	2.660 3.998	2.914 4.310	2.914 5.247	115,0 210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ⁸	2.400 2.270	2.682 2.580	2.739 2.525	3.060 2.980	3.413 5.321	3.814 8.477	158,9 373,4

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Ab 01.10.98 Umstellung auf Entgelt.
- 5) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 6) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
- 7) Rechnerisch ermittelte Durchschnitte der alten Bundesländer (o. Saarland).
- 8) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 9) Ab 19. Lj.
- 10) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp.6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.

Tabelle 9:

Tarifliches Jahreseinkommen¹ in Ost und West

Tarifbereich	Vergütungsart	Grundvergütung mittlere Gruppe ²		Ost/West in %
		Ost	West	
		Betrag in DM	Betrag in DM	
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	L	25.369	36.270	69,9
	G	24.360	34.332	71,0
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	46.066	55.536	83,0
Braunkohle- und Gasindustrie Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	44.784	55.582	80,6
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	32.928	33.128	99,4
	G	36.852	37.036	99,5
Chemische Industrie Ost/Bayern	E ³	34.476	42.241	81,6
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	36.519	36.519	100,0
	G	44.904	44.904	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L	34.426	37.620	91,5
	G	35.801	48.216	74,3
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	35.204	L: 38.775 G: 46.517	90,8 75,7
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	37.566	37.839	99,3
	G	43.581	43.581	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	45.522	45.522	100,0
	G	48.099	48.099	100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	26.518	33.858	78,3
	G	31.210	46.350	67,3
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	39.731	42.054	94,5
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/West ⁴	L	44.250	47.544	93,1
	G	43.074	46.269	93,1
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	39.006	41.136	94,8
	G	36.408	40.172	90,6
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen/Berlin-West	L	36.900	39.037	94,5
	G	37.014	39.153	94,5
Deutsche Bahn AG Ost/West	E	31.353	36.459	86,0
Deutsche Post AG Ost/West	L	37.368	42.456	88,0
	G ⁵	35.292	40.104	88,0
Deutsche Telekom AG Ost/West	L	39.486	42.456	93,0
	G ⁵	37.299	40.104	93,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L	24.492	34.533	70,9
	G	27.000	41.116	65,6
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	49.080	49.080	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	46.584	46.896	99,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E	25.476 ³	33.580	75,9
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ⁶	31.920	31.920	100,0
	G	43.976	43.976	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	36.296	42.456	85,5
	G ⁵	35.352	41.352	85,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge, jedoch ggf. einschl. Pauschalzahlungen für verzögert in Kraft getretene Neuabschlüsse sowie zusätzlicher Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben. Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung, Endstufe.
- 3) Eingangsstufe.
- 4) Für Hamburg Sonderregelung.
- 5) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 6) Gebäudeinnen- und Unterhaltsreinigung.

Tabelle 10:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarfbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 1997 im 3. Ausbildungsjahr
	DM	DM	DM	DM	%
Landwirtschaft ² Bayern	779/847	850/949	976/1.099	-	1,7
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	775	835	950	-	0,0 ³
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	1.026	1.184	1.344	1.503	0,0 ⁸
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	865	1.002	1.145	1.292	1,8
Steinkohlenbergbau ⁴ Ruhr	925	1.045	1.165	1.285	0,9
Braunkohle- und Gasindustrie Ost	787	943	1.112	1.299	0,0 ³
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁵	1.019	1.058	1.125	1.210	0,0 ³
Eisen- und Stahlindustrie Ost	1.019	1.058	1.125	1.210	2,7
Chemische Industrie Nordrhein	1.090	1.224	1.359	1.472	0,0 ⁶
Chemische Industrie Ost	845	915	1.006	1.107	0,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA West	1.184	1.324	1.459	1.599	2,1
Metallindustrie ⁷ Nordwürttemberg/Nordbaden	1.146	1.218	1.323	1.415	2,5
Metall- und Elektroindustrie ⁷ Sachsen	1.101	1.178	1.277	1.343	2,4
Kfz-Gewerbe ² NRW	787/866	822/904	897/987	982/1.080	1,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	653	725	805	890	1,9
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	985	1.050	1.138	-	1,7
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	838	906	974	-	0,4 ⁸
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	1.078	1.178	1.278	1.378 ⁹	1,8
Papierverarb. Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	1.078	1.178	1.278	1.378 ⁹	1,8
Druckindustrie West	1.253	1.353	1.453	1.553 ⁹	2,0
Druckindustrie Ost	1.253	1.353	1.453	1.553	2,0
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.005	1.079	1.200	1.296	1,9
Textilindustrie Ost	699	761	855	935	3,3
Bekleidungsindustrie Bayern	822 (822)	906 (923)	1.038 (1.076)	- (-)	2,1 (2,1)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	966	1.081	1.228	1.335	1,7
Süßwarenindustrie Ost ¹⁰	874	1.014	1.154	1.259	17,5
Bauhauptgewerbe ¹¹ West	962 (962)	1.492 (1.328)	1.885 (1.734)	2.120 (-)	1,5 (1,5)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost	895 (885)	1.388 (1.235)	1.753 (1.613)	1.972 (-)	1,5 (0,7)
Großhandel NRW	1.090	1.202	1.311	-	1,7
Großhandel Sachsen-Anhalt	940	1.050	1.120	-	1,8
Einzelhandel NRW	1.037	1.152	1.320	1.412	1,1
Einzelhandel Brandenburg, Thüringen, Sachsen	912	1.025	1.174	-	4,1
Deutsche Bahn AG West	1.055	1.139	1.215	1.322	0,0 ¹²
Deutsche Bahn AG Ost	908	979	1.045	1.137	2,4 ¹³
Deutsche Post AG West	1.073	1.158	1.236	1.344	1,5
Deutsche Post AG Ost	945	1.019	1.088	1.183	5,1
Deutsche Telekom AG West	1.073	1.158	1.236	1.344	1,5
Deutsche Telekom AG Ost	1.030	1.112	1.187	1.290	6,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	806	949	1.066	-	0,0 ³
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	615 (690)	640 (725)	695 (805)	755 (-)	3,0 (2,6)
Privates Bankgewerbe West	1.175	1.275	1.375	-	0,0 ³
Privates Bankgewerbe Ost	1.175	1.275	1.375	-	0,0 ³
Privates Versicherungsgewerbe West	1.245	1.370	1.495	-	0,0 ³
Privates Versicherungsgewerbe Ost	1.245	1.370	1.495	-	2,0 ¹³
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	921	1.056	1.181	-	1,7
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	610	815	935	-	1,1
Gebäudereinigerhandwerk NRW ¹⁴	875	1.050	1.225	-	0,0 ³
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	886 (937)	1.065 (1.122)	1.278 (1.314)	-	0,0 ³
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	1.073	1.158	1.236	1.344	1,5
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	928	1.002	1.069	1.163	3,3

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 10

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Abschluß aus dem Vorjahr oder früher, der zum 31.12.98 noch gilt.
- 4) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
- 6) Keine Erhöhung wegen Ausbildungsinitiative.
- 7) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl; Sachsen: Schmied/Former 50/60 DM mtl.
- 8) Abschluß eines Tarifvertrages zur Ausbildungsinitiative.
- 9) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerblich Auszubildende.
- 10) Eigene Berechnung, basierend auf rechnerisch ermitteltem Durchschnitt der Eckentgelte der alten Bundesländer (o. Saarland).
- 11) Für Hamburg Sonderregelung.
- 12) Keine AV-Erhöhung, dafür Ausbildungsförderung; die vH-Steigerung Ost ergibt sich aus der Tarifniveau-Anhebung von 84 auf 86 % ab Januar 1998.
- 13) Steigerung ergibt sich aus Tarifniveauanhebung von 98 auf 100 %; Pauschalzahlung 150 DM; Tarifabschluß aus 1997, Laufzeit bis 12/98.
- 14) Staffelung für gewerbl. Ausz.: In den ersten 10 Mon. / nach 10 Mon. / nach 20 Mon. Ausbildungszeit.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1998

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) und 500 (Ost) Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfaßte AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	342	-	-	-	-	-	-	3,5	32,7	2,3	48,3	13,2	39,7
darunter:													
- Landwirtschaft	142	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	337	-	3,9	0,3	5,3	1,8	43,3	4,4	0,6	-	40,4	-	38,7
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	171	-	7,5	-	2,7	3,3	75,0	9,1	1,0	-	1,4	-	37,9
- Bergbau	166	-	-	0,6	7,8	-	10,8	-	-	-	80,8	-	39,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.104	13,0	-	-	-	61,0	15,9	0,1	2,8	-	7,2	-	37,5
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	96	92,7	-	-	-	-	7,3	-	-	-	-	-	35,2
- Chemische Industrie	635	-	-	-	-	95,0	-	-	-	-	5,0	-	37,6
Investitionsgütergewerbe	5.155	60,2 ⁵	10,2	1,8	14,2	0,8	7,9	1,5	1,5	-	1,9	-	35,7
darunter:													
- Metallverarb. Industrie	3.262	91,6	-	-	-	-	8,4	-	-	-	-	-	35,3
- Metallverarb. Handwerk	1.757	0,4	30,0	5,3	40,2	2,3	7,7	4,3	4,4	-	5,4	-	37,1
Verbrauchsgütergewerbe	1.608	33,5	0,5	-	25,6	3,9	19,0	5,3	4,2	0,1	4,4	2,9	37,0
darunter:													
- Holzverarb. Industrie	283	82,7	-	-	-	-	8,5	1,0	5,7	-	2,1	-	35,6
- Papierverarb. Industrie	93	92,5	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	35,2
- Druckindustrie	203	93,1	-	-	-	-	6,9	-	-	-	-	-	35,2
- Textilindustrie	149	-	-	-	87,2	-	-	-	-	-	12,8	-	37,4
- Bekleidungsindustrie West ⁶	67	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	745	-	3,9	-	8,3	7,7	40,8	7,9	12,1	-	19,3	-	38,4
darunter:													
- Süßwarenindustrie	52	-	-	-	-	-	90,4	-	9,6	-	-	-	38,1
Baugewerbe	1.510	-	-	-	-	0,7	0,2	0,1	98,9	-	0,1	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	1.075	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	3.420	-	-	-	2,1	50,1	10,4	30,5	3,5	-	3,4	-	38,0
darunter:													
- Großhandel	1.089	-	-	-	-	-	-	89,8	1,7	-	8,5	-	38,6
- Einzelhandel	2.112	-	-	-	3,1	80,4	14,5	-	2,0	-	-	-	37,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.246	-	-	-	0,8	3,7	24,3	38,0	17,3	0,0	14,0	0,2	38,6
darunter:													
- Deutsche Bahn AG	150	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	162	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	87	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	562	-	-	-	-	-	24,0	19,8	37,2	-	18,7	0,3	38,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	702	-	-	-	-	-	41,6	0,6	57,8	-	-	-	38,6
darunter:													
- Banken	410	-	-	-	-	-	-	1,1	98,9	-	-	-	39,0
- Versicherungen	292	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.131	3,0	0,4	0,7	18,3	0,1	3,8	16,8	32,7	-	22,5	1,4	38,7
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	655	-	-	-	-	-	-	5,3	74,8	-	19,9	-	39,1
- Gebäudereinigerhandwerk	265	-	-	-	-	-	-	-	77,0	-	23,0	-	39,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3.157	-	-	-	-	0,5	-	73,2	-	-	26,3	-	38,9
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	2.781	-	-	-	-	-	-	72,2	-	-	27,8	-	38,9
Gesamte Wirtschaft	21.457	17,9	2,7	0,5	7,9	12,3	11,1	20,7	15,4	0,0	10,7	0,6	37,7

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1997 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Davon 3,2 % (100.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfaßte AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	177	-	-	-	-	-	-	6,6	61,6	4,9	26,9	39,3
darunter:												
- Landwirtschaft	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	252	-	5,2	0,4	7,1	2,4	41,3	5,9	0,8	-	36,9	38,6
darunter:												
- Energie- und Wasserversorgung	129	-	9,9	-	3,6	4,4	68,6	12,1	1,4	-	-	37,8
- Bergbau	123	-	-	0,8	10,5	-	13,2	-	-	-	75,5	39,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.011	14,2	-	-	-	66,6	16,1	0,1	2,4	-	0,6	37,3
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	89	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	603	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.565	68,1 ⁵	11,1	2,0	14,4	0,4	2,2	1,6	-	-	0,2	35,4
darunter:												
- Metallverarb. Industrie	2.989	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metallverarb. Handwerk	1.441	0,5	35,2	6,4	43,8	1,2	7,0	5,2	-	-	0,7	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.419	37,9	0,6	-	28,5	4,4	17,1	6,0	3,6	0,1	1,0	36,6
darunter:												
- Holzverarb. Industrie	237	98,9	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	35,0
- Papierverarb. Industrie	86	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	189	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Textilindustrie	130	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Bekleidungsindustrie	67	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	623	-	4,7	-	10,0	9,0	48,1	8,8	12,8	-	6,6	38,1
darunter:												
- Süßwarenindustrie	47	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Baugewerbe	1.060	-	-	-	-	0,8	0,4	0,1	98,7	-	-	39,0
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	732	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.898	-	-	-	2,5	59,2	0,9	35,8	1,6	-	0,0	37,9
darunter:												
- Großhandel	971	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.763	-	-	-	3,7	96,3	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	967	-	-	-	1,1	4,6	23,7	40,3	22,3	-	5,9	38,5
darunter:												
- Deutsche Bahn AG	80	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	122	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	54	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	464	-	-	-	-	-	29,1	23,8	45,2	-	1,9	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	649	-	-	-	-	-	41,5	0,7	57,8	-	-	38,6
darunter:												
- Banken	380	-	-	-	-	-	-	1,1	98,9	-	-	39,0
- Versicherungen	269	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.649	3,8	0,4	0,7	18,3	0,2	4,5	19,9	40,4	-	11,5	38,4
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	530	-	-	-	-	-	-	4,5	88,7	-	6,8	39,0
- Gebäudereinigerhandwerk	194	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.319	-	-	-	-	0,6	-	99,3	-	-	0,1	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden	2.009	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	17.589	21,9	3,2	0,6	8,7	14,8	8,6	24,5	14,9	0,1	2,6	37,4

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1997 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in der Arbeitszeitstatistik berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Davon 3,2 % (100.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab und 500 (Ost) Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfaßte AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	165	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	70,8	27,3	40,3
darunter:													
- Landwirtschaft	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	85	-	-	-	-	-	49,4	-	-	-	50,6	-	39,0
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	42	-	-	-	-	-	94,6	-	-	-	5,4	-	38,1
- Bergbau	43	-	-	-	-	-	4,6	-	-	-	95,4	-	39,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	93	-	-	-	-	-	14,0	-	7,9	-	78,1	-	39,6
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	7	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Chemische Industrie	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Investitionsgütergewerbe	590	-	3,4	-	13,0	3,9	52,2	-	13,1	-	14,4	-	38,2
darunter:													
- Metallverarb. Industrie	273	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Metallverarb. Handwerk	316	-	6,3	-	23,6	7,4	11,4	-	24,4	-	26,9	-	38,4
Verbrauchsgütergewerbe	189	-	-	-	4,2	-	33,4	-	8,5	-	29,6	24,3	39,6
darunter:													
- Holzverarb. Industrie	46	-	-	-	-	-	52,2	-	34,8	-	13,0	-	38,6
- Papierverarb. Industrie	7	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
- Druckindustrie	14	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Textilindustrie	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	122	-	-	-	-	0,8	3,3	3,3	8,2	-	84,4	-	39,8
darunter:													
- Süßwarenindustrie	5	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Baugewerbe	450	-	-	-	-	0,3	-	-	99,3	-	0,4	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	343	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	522	-	-	-	-	-	63,1	1,3	13,8	-	21,8	-	38,6
darunter:													
- Großhandel	118	-	-	-	-	-	-	5,9	15,3	-	78,8	-	39,8
- Einzelhandel	349	-	-	-	-	-	87,7	-	12,3	-	-	-	38,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	279	-	-	-	-	0,3	26,5	30,0	0,3	0,0	42,6	0,3	39,0
darunter:													
- Deutsche Bahn AG	70	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	40	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	33	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	53	-	-	-	-	-	43,5	-	56,5	-	-	-	38,6
darunter:													
- Banken	30	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
- Versicherungen	23	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	482	-	0,2	0,6	18,3	-	1,2	6,6	6,2	-	63,5	2,7	39,5
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	127	-	-	-	-	-	-	9,4	15,7	-	74,8	-	39,7
- Gebäudereinigerhandwerk	71	-	-	-	-	-	-	-	13,8	-	86,2	-	39,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	838	-	-	-	-	0,2	-	1,0	-	-	98,8	-	40,0
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	772	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Gesamte Wirtschaft	3.868	-	0,5	0,1	4,5	0,7	22,3	3,5	17,9	0,0	47,7	2,7	39,2

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1997 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Davon 3,2 % (100.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr
in Tarifbereichen ab 1.000 (West) und 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹

Wirtschaftsbereich ²		erfaßte AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
			am 31.12.98		insgesamt vereinbart		zum 31.12.98	insgesamt vereinbart
			Anzahl	%	Anzahl	%		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	342	84	24,6	84	24,6	1,7	1,7
	W	177	47	26,6	47	26,6	1,4	1,4
	O	165	37	22,4	37	22,4	2,0	2,0
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	337	128	38,0	128	38,0	18,3	18,3
	W	252	112	44,4	112	44,4	18,0	18,0
	O	85	16	18,8	16	18,8	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.104	-	-	-	-	-	-
	W	1.011	-	-	-	-	-	-
	O	93	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	5.155	-	-	-	-	-	-
	W	4.565	-	-	-	-	-	-
	O	590	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.608	-	-	-	-	-	-
	W	1.419	-	-	-	-	-	-
	O	189	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	G	745	-	-	-	-	-	-
	W	623	-	-	-	-	-	-
	O	122	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	G	1.510	-	-	-	-	-	-
	W	1.060	-	-	-	-	-	-
	O	450	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.420	-	-	-	-	-	-
	W	2.898	-	-	-	-	-	-
	O	522	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.246	121	9,7	121	9,7	5,9	6,2
	W	967	88	9,1	88	9,1	7,7	8,1
	O	279	33	11,8	33	11,8	1,0	1,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	702	-	-	-	-	-	-
	W	649	-	-	-	-	-	-
	O	53	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.131	315	14,8	315	14,8	2,7	2,7
	W	1.649	248	15,0	248	15,0	3,1	3,1
	O	482	67	13,9	67	13,9	1,4	1,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.157	3.062	97,0	3.062	97,0	1,0	1,0
	W	2.319	2.237	96,5	2.237	96,5	1,0	1,0
	O	838	825	98,4	825	98,4	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.457	3.710	17,3	3.710	17,3	1,9	1,9
	W	17.589	2.732	15,5	2.732	15,5	2,1	2,1
	O	3.868	978	25,3	978	25,3	1,4	1,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tariflicher Urlaubsanspruch- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) und 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²		erfaßte AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	342	-	-	24,4	27,9	26,1
	W	177	-	-	25,6	28,4	27,0
	O	165	-	-	23,2	27,3	25,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	337	2	0,6	29,8	30,0	29,9
	W	252	2	0,8	29,7	30,0	29,9
	O	85	-	-	29,9	29,9	29,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.104	-	-	29,8	29,9	29,9
	W	1.011	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	93	-	-	28,3	29,4	28,9
Investitionsgütergewerbe	G	5.155	1.026	22,4	29,9	30,1	30,0
	W	4.565	1.024	22,4	30,0	30,2	30,1
	O	590	2	0,4	29,3	29,4	29,4
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.608	182	12,8	29,3	30,0	29,6
	W	1.419	182	12,8	29,5	30,2	29,8
	O	189	-	-	27,9	28,8	28,4
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	G	745	132	17,7	27,3	30,0	28,7
	W	623	131	21,0	27,8	30,5	29,2
	O	122	1	1,1	24,8	27,2	26,0
Baugewerbe	G	1.510	-	-	29,1	30,0	29,5
	W	1.060	-	-	29,1	30,0	29,5
	O	450	-	-	29,2	30,0	29,6
Handel	G	3.420	259	7,6	27,3	30,1	28,7
	W	2.898	259	8,9	27,5	30,1	28,8
	O	522	-	-	26,2	30,0	28,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.246	101	8,1	26,7	29,9	28,3
	W	967	80	8,3	27,1	30,1	28,6
	O	279	21	7,5	25,4	29,1	27,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	702	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	649	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	53	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.131	75	3,5	26,5	29,8	28,2
	W	1.649	62	3,8	26,6	29,9	28,3
	O	482	13	2,7	26,3	29,4	27,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.157	55	1,7	26,2	30,0	28,1
	W	2.319	46	2,0	26,2	30,0	28,1
	O	838	9	1,1	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.457	1.832	8,5	28,1	30,0	29,1
	W	17.589	1.786	10,2	28,4	30,1	29,2
	O	3.868	46	1,2	27,0	29,5	28,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) und 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfaßte AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.98		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	342	39,8	39,8	22,6	1.769,9
darunter:					
- Landwirtschaft	142	40,0	40,0	224,6	1.796,6
Energie- und Wasser-versorgung, Bergbau	337	38,7	38,7	211,3	1.633,5
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	171	37,9	37,9	217,7	1.649,8
- Bergbau	166	39,5	39,5	204,7	1.616,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.104	37,5	37,5	219,2	1.645,2
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	96	35,2	35,2	219,1	1.543,4
- Chemische Industrie	635	37,6	37,6	219,0	1.648,0
Investitionsgütergewerbe	5.155	35,7	35,7	219,1	1.570,1
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	3.262	35,3	35,3	218,9	1.543,2
- Metallverarb. Handwerk	1.757	37,1	37,1	219,6	1.637,3
Verbrauchsgütergewerbe	1.608	37,0	37,0	219,5	1.624,4
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	283	35,6	35,6	219,1	1.564,3
- Papierverarb. Industrie	93	35,2	35,2	219,0	1.549,8
- Druckindustrie	203	35,2	35,2	219,0	1.542,1
- Textilindustrie	149	37,4	37,4	220,0	1.644,7
- Bekleidungsindustrie West	67	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	745	38,4	38,4	220,5	1.690,2
darunter:					
- Süßwarenindustrie	52	38,1	38,1	218,3	1.663,0
Baugewerbe	1.510	39,0	39,0	220,1	1.716,0
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	1.075	39,0	39,0	219,6	1.712,7
Handel	3.420	38,0	38,0	221,3	1.684,7
darunter:					
- Großhandel	1.089	38,6	38,6	220,0	1.700,0
- Einzelhandel	2.112	37,6	37,7	222,1	1.675,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.246	38,6	38,7	220,0	1.701,5
darunter:					
- Deutsche Bahn AG	150	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	162	38,5	38,9	220,0	1.710,3
- Deutsche Telekom AG	87	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	562	38,8	38,8	221,1	1.718,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	702	38,6	38,6	218,0	1.682,1
darunter:					
- Banken	410	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	292	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.131	38,7	38,7	220,9	1.709,2
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	655	39,1	39,1	22,3	1.740,5
- Gebäudereinigerhandwerk	265	39,2	39,2	220,0	1.729,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3.157	38,9	38,9	218,9	1.703,0
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	2.781	38,9	38,9	219,0	1.704,5
Gesamte Wirtschaft	21.457	37,7	37,7	219,7	1.659,5

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfaßte AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.98		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter:	177	39,3	39,3	221,7	1.740,9
- Landwirtschaft	48	40,0	40,0	224,4	1.794,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter:	252	38,6	38,6	210,2	1.620,4
- Energie- und Wasserversorgung	129	37,8	37,8	217,6	1.645,6
- Bergbau	123	39,4	39,4	202,5	1.593,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	1.011	37,3	37,3	219,1	1.635,6
- Eisen- und Stahlindustrie	89	35,0	35,0	219,1	1.533,9
- Chemische Industrie	603	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe darunter:	4.565	35,4	35,4	219,0	1.555,0
- Metallverarb. Industrie	2.989	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metallverarb. Handwerk	1.441	36,8	36,8	219,4	1.622,1
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	1.419	36,6	36,6	219,3	1.606,8
- Holzverarb. Industrie	237	35,0	35,0	218,7	1.533,5
- Papierverarb. Industrie	86	35,0	35,0	219,0	1.544,0
- Druckindustrie	189	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Textilindustrie	130	37,0	37,0	220,0	1.627,9
- Bekleidungsindustrie	67	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter:	623	38,1	38,1	219,9	1.674,3
- Süßwarenindustrie	47	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Baugewerbe darunter:	1.060	39,0	39,0	220,1	1.715,8
- Bauhauptgewerbe	732	39,0	39,0	219,5	1.712,4
Handel darunter:	2.898	37,9	37,9	221,2	1.675,0
- Großhandel	971	38,5	38,5	219,9	1.692,1
- Einzelhandel	1.763	37,5	37,5	222,0	1.663,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter:	967	38,5	38,5	219,7	1.691,8
- Deutsche Bahn AG	80	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	122	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	54	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	464	38,6	38,6	220,8	1.704,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter:	649	38,6	38,6	218,0	1.682,2
- Banken	380	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	269	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter:	1.649	38,4	38,4	220,8	1.698,2
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	580	39,0	39,0	222,1	1.733,2
- Gebäudereinigerhandwerk	194	39,0	39,0	220,0	1.715,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter:	2.319	38,5	38,5	218,9	1.685,7
- Bund, Länder, Gemeinden	2.009	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	17.589	37,4	37,4	219,5	1.643,2

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.

4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
 - AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfaßte AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.98		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	165	40,3	40,3	223,6	1.801,0
darunter:					
- Landwirtschaft	94	40,0	40,0	224,7	1.797,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	85	39,0	39,0	214,5	1.672,6
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	42	38,1	38,1	218,2	1.662,7
- Bergbau	43	39,9	39,9	210,8	1.682,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	93	39,6	39,7	220,4	1.749,9
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	7	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Chemische Industrie	32	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Investitionsgütergewerbe	590	38,2	38,3	219,9	1.686,8
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	273	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Metallverarb. Handwerk	316	38,4	38,6	220,7	1.706,6
Verbrauchsgütergewerbe	189	39,6	39,7	220,8	1.755,3
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	46	38,6	38,8	221,0	1.723,2
- Papierverarb. Industrie	7	37,0	37,0	219,0	1.620,6
- Druckindustrie	14	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Textilindustrie	19	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	122	39,8	39,8	223,3	1.771,4
darunter:					
- Süßwarenindustrie	5	39,0	39,0	221,5	1.727,7
Baugewerbe	450	39,0	39,0	220,1	1.716,7
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	343	39,0	39,0	219,6	1.713,2
Handel	522	38,6	39,1	221,9	1.738,6
darunter:					
- Großhandel	118	39,8	39,8	220,4	1.755,2
- Einzelhandel	349	38,1	38,9	222,5	1.732,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	279	39,0	39,2	221,1	1.735,0
darunter:					
- Deutsche Bahn AG	70	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	40	38,5	40,0	220,0	1.760,0
- Deutsche Telekom AG	33	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	98	40,0	40,0	222,8	1.782,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	53	38,6	38,6	218,0	1.681,4
darunter:					
- Banken	30	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen	23	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	482	39,5	39,5	221,3	1.746,8
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	127	39,7	39,7	223,2	1.771,1
- Gebäudereinigerhandwerk	71	39,9	39,9	221,7	1.767,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	838	40,0	40,0	219,0	1.750,9
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	772	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Gesamte Wirtschaft	3.868	39,2	39,4	220,4	1.735,5

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere Tve abgeschlossen werden.

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40 ²	40 ²	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	10 DM/UT	Arb.: 14,40 DM/UT Ang.: 13,20 DM/UT	500 DM	400 DM sowie 15 DM pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	25-50	-	-
Braunkohle- u. Gasindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	40 ³	37	30	25-30	20 % ME	-	100	100	-	52
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	38	35	30	30	-	-	110	110	-	52
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	40 DM/UT	40 DM/UT	65 ⁴	95	-	78
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	-	52
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	39	36	28	30	30 % UE	50 % UE	20-40	20-50	-	52
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	38	35	27	30	50 % UE	51 % UE	60	50-70	39	52
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	52	52
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesver- dienstes/UT	50 % des Tagesver- dienstes/UT	95	95	52	52
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	40	37	30	30	205 DM	778-1.412 DM	60	85-100	-	39
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	18 DM/UT	27 DM/UT	100	100	-	52 (B.- Württ.)
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 45 DM/UT	Arb.: 25 % UE Ang.: 45 DM/UT	-	Arb.: 130 Gesamtta- rifstunden- löhne Ang.: 77	-	Arb.: 25Pf/ Std. ⁵ Ang.: 46 DM ⁶

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	40	38,5	30	30	650/ 800 DM	1.200 DM	500 DM	790 DM	26	52
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	39 ⁷	37	25-30	25-30	45 % ⁸ ME	50 % ME	50 ⁹	62,5	26	26
Deutsche Bahn AG	38	38	26-30	26-30	800 DM	800 DM	100	100	26	26
Deutsche Post AG	40	38,5	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	73 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	97,5	13	13
Deutsche Telekom AG	38,5 ²	38,5 ²	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	74 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	98,7	13	13
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	40	38,5	21-25	28-30	-	29 DM/UT	-	275- 1.101 DM (W-Geld)	-	26-78
Privates Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	78	78
Priv. Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	78	78
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	23-30	17 DM/UT	23 DM/UT	700 DM	50	-	39
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	30	30	32,0 %/ 33,5 % UE	32,0 %/ 33,5 % UE	W. u. O.: 45-60 Tarifstundenentgelte		-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	40 ²	38,5 ²	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 500/650 DM	69,30 ¹⁰ jeweils zzgl. 50 DM/Kind	92,39 ¹⁰	13	13

1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.

2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.

3) Zusätzlich 20 Freischichten/Jahr.

4) In 1998 auf der Basis der ab 1/99 erhöhten Entgelte.

5) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.

6) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.

7) Berlin-Ost: 38.

8) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.

9) Berlin-Ost: 52,5 %.

10) Vereinbarung sind 100 % (West) bzw. 75 % (Ost) auf der Basis der Tarifeinkommen 1993.

Tarifabschlüsse¹ West und Ost 1998 in ausgewählten Tarifbereichen

Bankgewerbe, 405 100 AN (HBV)

- *Entgelt:* 1998 kein Neuabschluß, da der TV aus 1997 noch bis zum 31.12.98 gültig ist (300 DM Pauschale für Mai bis November 1997, 2 % ab 01.12.97; Ost: 100 % von West ab 01.04.97).

Bauhauptgewerbe, 1 075 000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt* **West:** 1,5 % ab 01.04.98; **Ost:** nach 6 Nullmonaten 1,5 % ab 01.10.98 (Schlichtungsergebnis), Laufzeiten jeweils bis 31.03.99.
- *Zulagen (Arb.):* Abbau des Bauzuschlags von 5,9 % - mit Besitzstandswahrung - für stationär beschäftigte AN bis zum 01.04.00.
- *Sonstiges (Arb., West):* Vereinbarung eines Eckpunkte-Papiers zur Reform und Sicherung der Sozialkassen.
- *Beschäftigungssicherungsklausel:* Vereinbarung für **Berlin**, mit der Möglichkeit, bis zu max. 6 % unter dem individuell gültigen Lohn / Gehalt zu bleiben. Bundesgebiet **Ost:** unveränderte Übernahme der in 1997 abgeschlossenen Beschäftigungssicherungsklausel, die eine 10%ige Absenkung der Tariflöhne/-gehälter ermöglicht.

Rahmen-TV erstmals gemeinsam für Angestellte und Poliere:

- *Arbeitszeit:* AZ-Flexibilisierung mit Einführung von AZ-Konten; Wegfall der Freistellung der Poliere zwischen Weihnachten und Neujahr, Kompensation durch Anhebung der Gehälter.
- *Entgeltfortzahlung:* 100 %ige Entgeltfortzahlung ab 4. krankheitsbedingtem Ausfalltag.
- *Urlaubsgeld:* Absenkung des zusätzlichen U-Geldes von 50 auf 45,- DM/UT, dafür bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.

Braunkohle- und Gasindustrie Ost, 16 400 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* keine Erhöhung in 1998, Abschluß aus 1996 ist zum 31.03.99 kündbar.

Chemische Industrie, alle West-Bereiche, 603 200 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 2,4 % regional unterschiedlich ab 01.03., 01.04., 01.05.98, Laufzeit: 14 Monate. Zusätzliche Einmalzahlung zum 30.06.98 von 14,25 / 15,8 / 18,5 % für AN in Normalschicht / teilkontinuierlicher / vollkontinuierlicher Schichtarbeit mit Öffnungsklausel bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose.
- *VermL:* Möglichkeit zur Anlage betrieblicher Entgeltbestandteile (z. B. VermL) für die private Altersvorsorge.

Ost, 31 500 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* jeweils 60 DM mtl. Pauschale für November und Dezember 1998; 3,7 % ab 01.01.99, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.00, Laufzeit bis 30.06.00.
Inkrafttreten der bereits vereinbarten Entgeltgarantiestufe ab 01.11.98 mit 1,25 / 3 % in den Entgelt-Gr. 5 / 6 bis 8; Erhöhung auf 1,9 / 4,5 % ab 01.01.00.
Übernahme der westdeutschen Regelung zum Entgeltkorridor (bis zu 10 % niedrigere Entgeltsätze u.a. bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten). Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Berufsanfänger.
- *Sonderzahlung:* unveränderte Wiederinkraftsetzung (65 % eines ME) bis 30.06.00.
- *Mantel-TV:* unveränderte Wiederinkraftsetzung bis 30.06.00.

Deutsche Bahn AG, 150 000 AN (GdED) (Abschluß nach Schlichtung)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat 1,5 % ab 01.06.98, Laufzeit bis 30.04.1999. **Ost** zusätzlich Tarifniveau-Anhebung von 86 % (seit Januar 1998) auf 87 % ab 01.01.99, auf 88 % ab 01.01.00.
- *Sonstiges:* Vereinbarung von Prämienzahlungen bis zu 300 DM/Jahr für die Verbesserung des Gesundheitszustandes, der Pünktlichkeit oder des Umsatzes. *Keine* Erhöhung der Ausbildungsvergütung (außer im Tarifgebiet Ost durch die Tarifniveau-Anhebung), dafür Festschreibung der Ausbildungsquote auf 7,9 %.
- *Beschäftigungsbündnis* (außerhalb der Tarifrunde):
Fortsetzung des erstmals 1996 abgeschlossenen Beschäftigungsbündnisses Bahn mit Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum Ende des Jahres 2002 (zur Bewältigung

1) Berücksichtigt werden ggf. auch Tarifabschlüsse aus den Vorjahren, wenn in 1998 in den ausgewählten Bereichen Abschlüsse nicht vorlagen.

personeller Strukturanpassungs- und Qualifikationsmaßnahmen wird eine konzernweite Personalvermittlungsstelle eingesetzt).

Deutsche Post AG, 162 000 Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % ab 01.01.98, Laufzeit bis 31.12.98. **Ost** zusätzlich Tarifriveau-Anhebung von 85 % auf 88/90/94/97/100 % ab 1998/1999/2000/ 2001/2002 (jeweils zum 01.01.)
- *Arbeitszeit:* Tarifgebiet Ost: Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf (die im Westen geltenden) 38,5 Std./Woche ab 01.07.99. West und Ost: Flexibilisierung der AZ und Einrichtung von AZ-Konten; Vereinbarung eines TV über Altersteilzeit und Vorruhestand; Vereinbarung eines Teilzeit-TV.
- *Sonderzahlung:* Festschreibung der Jahressonderzahlung auf im Westen 1998 97,5 %, 1999 bis 2001 96 %, im Osten 1998 73 %, 1999 bis 2001 72 % eines ME.
- *Sonstiges:* Regelungen zur Ausbildungsförderung wie Übernahme des größten Teils der Ausländer, Zusage der Übernahme von Ausz., die 1998 ihre Ausbildung beginnen (dafür Absenkung der AV), Erhöhung der Ausbildungsquote in 1998.

Deutsche Telekom AG, 87 500 Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % ab 01.01.98, Laufzeit bis 31.12.1998. Tarifgebiet **Ost** zusätzlich Tarifriveau-Anhebung von 92 auf 96 % von West ab 01.10.98 (100 % ab 01.10.99; der Stufenplan zur vollständigen Angleichung des Tarifriveaus wurde bereits in der Tarifrunde 1997 abgeschlossen).
- *Arbeitszeit:* Abschluß eines TV Altersteilzeit/Vorruhestand und eines Teilzeit-TV.
- *Sonstiges:* Vereinbarung eines Qualifizierungs-TV sowie Regelungen zur Ausbildungsförderung (Erhöhung der Ausbildungsquote). Nach der Tarifrunde Abschluß eines TV über Teleheimarbeit, gültig ab 1999 (auf der Grundlage eines seit mehr als zwei Jahren laufenden Erprobungs-TV).

Druckindustrie West und Ost, 203 300 Arb./Ang. (IG Med.)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % ab 01.04.98, Laufzeit bis 31.03.99.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 471 600 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* nach zwei Nullmonaten 2,1 % ab 01.06.98, Laufzeit bis 31.03.99.

Weitere vergleichbare regionale Tarifabschlüsse in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland, Berlin und Bayern.

Bayern, 322 700 Arb./Ang. (HBV)

- *Arbeitszeit:* Abschluß eines TV zur Förderung der Altersteilzeit.

Sachsen-Anhalt, Sachsen, 163 800 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt* (Sachsen): Verschiebung der 100 %-Anpassungsstufe an das Tarifriveau Berlin-West auf den 01.04.99; 110 DM zusätzliche Einmalzahlung. Sachsen-Anhalt: Änderung der Berechnungsgrundlage für die 97%ige Anpassung an das westberliner Tarifriveau (jetzt Juni 1998; 100%-Anpassung wie bisher ab 01.10.98).
- *Arbeitszeit:* Verschiebung der AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. auf den 01.01.99 (Sachsen-Anhalt: 01.04.99).
- *Entgeltfortzahlung/Urlaubsgeld:* Weiterhin Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeitszuschläge ab 1998. Als Kompensation Reduzierung des Urlaubsgeldes von 50 auf 45 % eines ME ab 1998. Sachsen-Anhalt: Bei Kuren Möglichkeit der Anrechnung von max. 3 Urlaubstagen im Jahr.
- *Beschäftigungssicherung:* Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung mit der betrieblichen Möglichkeit zur Absenkung der Einkommensbestandteile (für max. 12 Mon.) um max. 12 % für Unternehmen bis max. 20 AN, dabei Ausschluß von Kündigungen während der Laufzeit.

Eisen- und Stahlindustrie, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 77 000 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* jeweils 170 DM mtl. Pauschale für Oktober 97 bis Februar 98; 2,6 % ab 01.03.98, Laufzeit bis 28.02.99.
- *Arbeitszeit:* Verlängerung der AZ-Regelung (35 Std./W.) im MTV bis 31.12.00.
- *Beschäftigungssicherung:* Neufassung des TV, u.a.: Übernahme der Ausgebildeten rückwirkend ab 01.05.98 für 12 Monate; AG kann ab 01.07.98 12 Schichten/Jahr, jedoch nicht mehr als 2 Schichten/Mon. als Vor- oder Nacharbeit verlangen. Im Einzelfall Verlängerung des Ausgleichszeitraumes bei AZ-Konten von 12 auf 24 Monate mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien. Laufzeit bis 31.12.00.

- *VermL*: Anpassung des TV an die neue Gesetzeslage, u.a. Möglichkeit zu Anlageformen zur langfristigen Vermögensbildung zur Alterssicherung durch freiwillige BV.

Ost, 7 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 2,6 % ab 01.01.98, Laufzeit bis 31.03.99. Übernahme der künftigen Einkommenserhöhung aus dem Tarifgebiet NRW mit einmonatiger Verzögerung.
- *Arbeitszeit*: Wiederinkraftsetzung der AZ-Bestimmungen (38 Std./W.) im MTV bis 31.12.00.
- *Beschäftigungssicherung*: Ab 01.01.99 gültige Neufassung des TV, Änderungen wie West. Laufzeit bis 31.12.00.

Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen/GWE-Bereich, 36 000 AN (IG BCE/ÖTV)

- *Entgelt*: 1998 kein Neuabschluß, da der TV aus 1997 noch bis zum 31.03.99 gültig ist (2,2 % ab 01.10.97).

Ost (AVEU), 40 000 AN (IG BCE/ÖTV)

- *Entgelt*: Jeweils 125 DM für März und April, 1,75 % ab 01.05.98, Laufzeit bis 30.04.99.
- *Arbeitszeit*: Abschluß eines Altersteilzeit-TV für AN ab 55. Lj. und eines TV „Beschäftigungssicherung und Flexibilisierung“.

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, 53 900 Arb./Ang. (IG BAU)

Lohn und Gehalt: 1998 kein Neuabschluß, da der TV aus 1997 noch bis zum 30.04.99 gültig ist (1,7 % ab 01.07.97).

Berlin -West und -Ost, 25 000 Arb./Ang. (IG BAU)

Lohn und Gehalt: 1998 kein Neuabschluß. Der zum 31.12.97 gekündigte TV wurde in Verhandlungen am 16.12.97 ohne Befristung mit verkürzter Kündigungsfrist verlängert.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 302 700 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt*: nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,5 % ab 01.05.98, Laufzeit bis 31.03.99. Vergleichbare Tarifabschlüsse für alle regionalen Tarifbereiche West.

Sachsen-Anhalt, 18 500 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt*: nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,5 % ab 01.07.98, Laufzeit bis 30.04.99.

Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 58 100 Arb./Ang. (GHK)

- *Lohn und Gehalt*: 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.98 aus Abschluß 1997, Laufzeit bis 31.03.99.

Baden-Württemberg, 49 000 Arb./Ang. (GHK)

- *Lohn und Gehalt*: 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.98 aus Abschluß 1997, Laufzeit bis 31.03.99.
- *Sonstiges*: Im Rahmen einer Ausbildungsinitiative ist eine Kürzung der Ausbildungsvergütung um jeweils 35 DM möglich für Betriebe, die 1998 10 % mehr Auszubildende einstellen als 1997.

Sachsen, 12 800 AN (GHK)

- *Entgelt*: Insges. 120 DM Pauschale für November 1998 bis März 1999. 1,9 % ab 01.04.99, Laufzeit bis 30.04.00.
- *Sonstiges*: Tarifvertrag zur Förderung einer Ausbildungsinitiative (Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze oder ständige Gewährleistung eines überdurchschnittlichen Anteiles der Auszubildenden an der Belegschaft. Gekürzte Ausbildungsvergütungen bei Anwendung dieses Tarifvertrages).

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 122 600 AN (NGG)

- *Entgelt*: 200 DM Pauschalzahlung für April bis August, 1,8 % ab 01.09.98, Laufzeit bis 31.03.99.

Sachsen, 38 200 AN (NGG)

- *Entgelt*: Nach 6 Nullmonaten (März bis August) 2,0 % ab 01.09.98; 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.99, Laufzeit bis 30.06.99.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 86 500 Arb./Ang. (IGM, HBV)

- *Lohn und Gehalt*: 2,4 % ab 01.03.98, Laufzeit bis 28.02.99.
- *Arbeitszeit*: Abschluß eines TV zur Altersteilzeit.

Thüringen, 11 500 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % bzw. 1,8 % im Durchschnitt ab 01.02.98. Ab 01.10.98 gemeinsamer Vergütungstarifvertrag mit acht Entgeltgruppen und neuen Eingruppierungsmerkmalen, Laufzeit bis 31.03.00.

Landwirtschaft Bayern, 11 400 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn:* 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.98, Laufzeit bis 31.12.98.
- *Gehalt:* je 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.98 und 01.01.99, Laufzeit bis 31.12.99.

Mecklenburg-Vorpommern, 18 300 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 3,6 % (Ang. 3,5 %) im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.98 und 2,7 % im Durchschnitt ab 01.01.99, Laufzeit bis 31.12.99.

Metallindustrie, 3 261 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,5 % ab 01.04.98 (Stufe aus Abschluß 1996/97), Laufzeit bis 31.12.98.
- *Arbeitszeit* (Nordverbund, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Osnabrück-Emsland): Abschluß eines TV zur Altersteilzeit. Verlängerung der Kündbarkeit der Arbeitszeit bis zum 31.12.00.
- *Beschäftigungssicherung* (Nordverbund, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Osnabrück-Emsland, NRW): Verlängerung der Beschäftigungssicherungstarifverträge bis Ende 1998, 1999 bzw. 2000. Niedersachsen, Osnabrück-Emsland: Verlängerung der Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden von 6 auf 12 Monate. Niedersachsen: Weiterhin Förderung der Ausbildung durch Schaffung von 10 Prozent mehr Ausbildungsplätzen in 1998. Verlängerung des TV zur Förderung der Teilzeitarbeit bis 31.12.00. Neuabschluß eines TV zur Beschäftigungsförderung.
- *Sonstiges:* Ergebnis eines Spitzengesprächs für die ostdeutschen Tarifgebiete: u.a. Übernahme des westdeutschen Lohn-, Gehalts- und AV-Abschlusses mit einmonatiger Verzögerung der Inkraftsetzung; Wiederinkraftsetzung der Härtefallklauseln ab 01.10.98; Verlängerung der Kündbarkeit der Arbeitszeit bis zum 31.12.00. West und Ost: Neuabschluß eines TV über die Umstellung währungsrelevanter Tarifvertragsbestimmungen im Rahmen des Währungsübergangs von DM auf Euro (TV-Euro).

Mineralölverarbeitung RWE-DEA, 2 000 Arb./Ang. (IG BCE, HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 %, Laufzeit bis 30.09.99. Zusätzliche Einmalzahlung im Oktober 98 von 14,25 % / 15,8 % / 18,5 % eines ME für AN in Normalschicht / im 2-Schicht- bzw. 3-Schichtbetrieb an Werktagen / im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb.
- *Arbeitszeit:* Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis zum 31.07.04.
- *Sonstiges:* Einmalige Sonderprämie aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung von 25 % des Oktober-Entgeltes, mind. 1 000 DM.

Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden, 2 781 100 Arb./Ang. (ÖTV)

Schlichtungsergebnis vom 27.03./02.04.98

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % ab 01.01.98, Laufzeit 12 Monate; Tarifriveauanhebung für das Tarifgebiet **Ost** ab 01.09.98 von 85 auf 86,5 %, Laufzeit bis 31.12.99.
- *Arbeitszeit:* Abschluß eines TV zur Altersteilzeit für AN ab 55. Lj.
- *Sonderzahlung:* Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993, Laufzeit bis 31.12.98.
- *Sonstiges:* Ab 01.01.99 Beteiligung der Beschäftigten am Anstieg der Kosten für die Alterszusatzversorgung zur Hälfte bei einem Beitragssatz, der über 5,2 % hinausgeht.
- *Beschäftigungssicherung:* Abschluß eines TV zur Beschäftigungssicherung für das Tarifgebiet **Ost** unter Einbindung der bisherigen Regelungen zur sozialen AZ-Verteilung.

Papierverarbeitende Industrie Bundesgebiet West u. Ost, 93 100 Arb./Ang. (IG Med.)

- *Lohn und Gehalt:* Nach 6 Nullmonaten (April bis September) 1,75 % sowie im Westen Lohnausgleich für die bereits vereinbarte AZ-Verkürzung ab 01.04.98 von 36 auf 35 Std./W.
- *Beschäftigungssicherung:* Laufzeitverlängerung bis 31.03.00.

Steinkohlenbergbau Ruhr, 62 500 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* 0,5 % Erhöhung aus Abschluß 1997, Laufzeit 6 Monate.
Nach 2 Nullmonaten (Juli u. August) 1,4 % ab 01.09.98. Laufzeit bis 31.08.99.

- *Arbeitszeit*: Abschluß eines TV zur Teilzeitarbeit sowie eines TV zur Einführung von Langzeitkon-

Süßwarenindustrie Bundesgebiet West, 46 600 AN (NGG)

- *Entgelt*: 2,1 % ab 01.04./01.05./01.06./01.07./01.08.98 (regional unterschiedlich), ggf. mit Pauschalzahlungen (35 bis 95 DM/Monat) für verzögertes Inkrafttreten (1 oder 2 Monate), Laufzeit jeweils 12 Monate.
- *Urlaubsgeld*: von 26 DM/UT auf 27 DM (Stufe aus 1994).
- *Sonderzahlung*: von 95 auf 100 % eines ME (Stufe aus 1994).

Bundesgebiet Ost, 4 500 AN (NGG)

- *Entgelt*: 5,4 % ab 01.01.98, 5,1 % ab 01.03.98, 4,9 % ab 01.10.98, 100 % Westniveau ab 01.12.98 (Stufen aus 1995), Laufzeit bis 30.11.99.
- *Urlaub*: von 25-28 UT gestaffelt n. Lj. auf 26-29 UT (Stufe aus 1994).
- *Sonderzahlung*: von 90 auf 100 % eines ME (Stufe aus 1994).

Textilindustrie Ost, 19 200 Arb./Ang (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 2,25 % ab 01.03.98 sowie 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.98, Laufzeit bis 31.07.99.
- *Urlaubsgeld*: Tarifvertragliche Festlegung auf 200 DM sowie Dynamisierung entsprechend der jeweiligen Tarifierhöhung (1998 = 205 DM).
- *Öffnungsklausel*: Vereinbarung von Härtefallklauseln für Lohn, Gehalt u. Jahressonderzahlung im bisherigen Umfang.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung*: Ab 01.10.98 Tarifvereinbarung über Jahresarbeitszeit, AZ-Konto und Arbeitszeitgestaltung mit u.a. folgenden Regelungen: Absenkung der tariflichen AZ um max. 6,75 % der Jahres-AZ bei Bezahlung der tatsächlich geleisteten AZ zur Vermeidung von Entlassungen und zur Sicherung der Beschäftigung durch Betriebsvereinbarung möglich. AZ-Ausgleichszeitraum 26 Wochen, in Ausnahmefällen 52 Wochen. (Weitgehend gleiche Regelung wie für West.) Regelungen zur Optimierung der Maschinenlaufzeiten (120 bis 144 Std./W.) mit regelmäßiger Samstagsarbeit. Bei Maschinenlaufzeiten über 120 Std./W. AN-Anspruch auf eine Freischicht/Jahr ab 1999 und eine weitere Freischicht/Jahr ab 2001 bei über 140 Std./W., Laufzeit bis 31.12.01.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 194 000 Arb./Ang. (GTB)

- *Lohn und Gehalt*: 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.98 aus Abschluß 1997, Laufzeit Bekleidungsindustrie bis 30.04.99, Textilindustrie bis 31.05.99.

Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 120 000 Arb./Ang. (ÖTV)

Lohn und Gehalt: 1998 kein Neuabschluß, da der TV aus 1997 noch bis zum 31.03.99 gültig ist (2,0 % ab 01.11.97).

Sachsen, 31 200 Arb./Ang. (ÖTV)

- *Lohn und Gehalt*: 2,6 % (Lohn) bzw. 2,5 % (Gehalt) Stufenerhöhung ab 01.01.98, Laufzeit bis 31.01.98 (Ergebnis aus der Tarifrunde 1996). Ein Neuabschluß für 1998 lag zum Jahresende noch nicht vor.

Versicherungsgewerbe, 292 100 AN (HBV)

- *Entgelt*: 1998 kein Neuabschluß, da der TV aus 1997 noch bis zum 31.12.98 gültig ist (300 DM Pauschale für Mai bis November 1997 (West und Ost), 2,0 % ab 01.12.97; **Ost**: 100 % von West ab 01.05.98 u. Übernahme aller westdeutschen Tarifbestimmungen).

WSI-Tarifhandbuch 1999

[a u f 2 9 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 1998/99
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- Schwerpunktthema
"50 Jahre Tarifvertragsgesetz -
50 Jahre Tarifpolitik"
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlußfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1999**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 290 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt